

12. Sitzung

Dienstag, 12. November 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Andreas Bühlmann, Jürg Liechi, Peter Lüscher, Kurt Spichiger. (5)

182/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, Präsident. Ich begrüsse Sie alle herzlich zu unserer November-Session. Ein Blick auf die Traktandenliste zeigt, dass ein gerüttelt Mass an Arbeit vor uns liegt, womit wir heute und morgen die Gelegenheit haben, unsere Effizienz unter Beweis zu stellen.

Zu den Mitteilungen: Wer den tief roten Brief erhalten, aber noch nicht gelesen hat: Er enthielt die Aufforderung, sich an der Umfrage betreffend Miliztauglichkeit und Berichtswesen unter WOV zu beteiligen. Der Ratssekretär dankt fürs Mitmachen. – Eine Meldung vom Sport: Der FC Kantonsrat Solothurn hat das Spiel gegen den FC des Grossen Rats des Kantons Thurgau mit 4 zu 2 gewonnen. (*Beifall*) Torschützen waren Michael Heim (2 Tore), Roland Heim und Beat Gerber (je 1 Tor). Die Gesamtbilanz steht mit 6 zu 3 eindeutig zugunsten des Kantons Solothurn. Dem Kanton Thurgau gebührt für die anschliessende Einladung der ganzen Solothurner Delegation zu einem Mittagessen auf dem Sonnenberg Dank.

Ich habe das Sitzungsende auch für heute auf 13.00 Uhr angesetzt. In der Pause findet eine Bürositzung statt. Ihnen liegt eine bereinigte Traktandenliste vor. Die heutige Tagesordnung weist zwei Änderungen auf: Neu aufgenommen wurden die Postulate 184/2002 und 185/2002 Heinz Glauser, da sie in einem Zusammenhang mit der öV-Debatte stehen. Auf der Tagesordnung für morgen ist das Geschäft 100/2002 vor das Geschäft 102/2002 gestellt worden. – Ohne Gegenmeldung gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

TeleBärn wird im Verlauf dieser Session Aufnahmen im Rat machen.

174/2002

Vereidigung von Marlise Wagner, Obergerlafingen (FdP/JL), als Mitglied des Kantonsrats

(anstelle von Alois Flury)

Marlise Wagner legt das Gelöbnis ab.

Rudolf Burri, Präsident. Ich heisse Sie im Rat herzlich willkommen. Ich nehme an, dass Sie von Ihrer Fraktion bereits mit Informationen, vielleicht auch schon mit Arbeit eingedeckt worden sind, und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen Amt. *(Beifall)*

27/2002

Geschäftsbericht 2001 der Finanzausgleichs-Rekurskommission

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht der Finanzausgleichs-Rekurskommission vom 4. Juli 2002.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2001 der Finanzausgleichs-Rekurskommission wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Der Geschäftsbericht 2001 der Finanzausgleichs-Rekurskommission liegt Ihnen in zweiter Fassung vor. Der erste Geschäftsbericht umfasste ganze drei Sätze, der vorliegende ist schlicht ein Gejammer. Die Justizkommission liebt zwar kurze und prägnante Geschäftsberichte, anhand deren Kennzahlen man die Lage und die Arbeit beurteilen kann. Das ist ja auch unsere Aufgabe; wir haben zuhänden des Kantonsrats die Aufsicht zu wahren. Leider haben die beiden Versionen unsere Aufgabe erschwert. Diese Formulierung ist hart, aber berechtigt. Wie ist es zur zweiten Fassung gekommen? Nach einer Reklamation der Finanzkontrolle an die Justizkommission, es seien Fälle liegen geblieben und es habe keine Sitzung stattgefunden, ist die Justizkommission aktiv geworden; sie hat das Geschäft zurückgestellt und Aufschluss verlangt. Wir haben den Präsidenten der Finanzausgleichs-Rekurskommission schriftlich eingeladen, vor unserer Kommission verschiedene Fragen zu klären. Leider ist er nicht erschienen; er fand es auch nicht für nötig, sich zu entschuldigen. Im Auftrag der Justizkommission versuchte ich darauf, mit verschiedenen Kommunikationsmitteln an den Präsidenten heranzukommen; mit einiger Hartnäckigkeit ist dies dann auch gelungen. Quintessenz dieser Bemühungen war, dass der Geschäftsbericht zurückgezogen wurde mit der Auflage, bis zur Sommerpause einen neuen vorzulegen. Das erbärmliche Resultat liegt nun vor Ihnen. In der Zwischenzeit hat der Präsident mit einem kurzen Brief per 13. September 09.00 Uhr demissioniert – weshalb nicht um 10.00, 11.00 oder 14.30 Uhr weiss nur der Verfasser. Wahrscheinlich waren persönliche Probleme ausschlaggebend. Wie geht es weiter? Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Geschäftsbericht zu verabschieden. Die Justizkommission wird sich nach der Wahl des neuen Präsidenten der Finanzausgleichs-Rekurskommission sehr rasch über den Stand der Arbeiten informieren lassen. Leider ist es mir an dieser Stelle nicht möglich, der Finanzausgleichs-Rekurskommission für die geleistete Arbeit zu danken, weil schlicht kein Leistungsausweis erbracht worden ist. Auch den Geschäftsbericht kann ich nicht verdanken, weil er den Namen Geschäftsbericht nicht verdient. Ich danke aber dem abtretenden Präsidenten, nicht für sein unmögliches Wirken und Verhalten, sondern dafür, dass er mit seiner Demission seine Unfähigkeit eingesehen hat, abzutreten ist und dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben hat, mit einer Neubesetzung des Präsidiums geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, das vorliegende Papier, das sich Geschäftsbericht 2001 nennt, formell zu genehmigen.

Dazu kurz die Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion dankt der Justizkommission für ihr Intervenieren, womit sie ihre Aufgabe als Aufsichtsorgan wahrgenommen hat. Eine solche desolante Kommissionsführung wie im Fall der Finanzausgleichs-Rekurskommission und der Geschäftsbericht dürfen nicht toleriert werden. Der Kantonsrat tut gut daran, einen geeigneten Nachfolger zum Präsidenten dieser

Kommission zu wählen, damit die Kommission wieder auf die richtige Bahn gebracht werden kann. Der Geschäftsbericht muss nicht weiter kommentiert werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Justizkommission zu.

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Rat ist damit stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

90/2002

Bericht des Solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 2001

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts vom Juni 2002 über das Jahr 2001.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 beschliesst:

Der Bericht des Solothurnischen kantonalen Steuergerichts vom Juni 2002 über das Jahr 2001 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich anhand dieses kurzen, aber sehr aussagekräftigen Berichts über die Amtstätigkeit des Solothurnischen kantonalen Steuergerichts im Jahr 2001 ins Bild setzen können. Der Bericht ist sauber strukturiert und lässt Schlüsse gegenüber dem Amtsjahr 2000 zu. Er zeigt auf, dass die Anzahl Kurse um 48 Prozent abgenommen hat; dass auf drei Sitzungen verzichtet werden konnte, weil die Geschäftslast ein bisschen tiefer war; dass die Erledigungsquote nur unwesentlich, nämlich von 74 auf 69 Prozent gesunken ist. Nur gerade sechs Urteile wurden ans Bundesgericht weitergezogen. Die Justizkommission stellt fest, dass das Steuergericht sehr gute Arbeit geleistet hat, und dankt dem Steuergericht dafür ebenso wie für den qualitativ einwandfreien Bericht. Ich beantrage Ihnen, auf den Bericht einzutreten und ihm zuzustimmen. Die Fraktion der SVP schliesst sich diesen Äusserungen an und wird den Bericht genehmigen.

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat ist auf das Geschäft stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

156/2002

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 2001–2002; Berichterstattung über das Jahr 2001

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1933), beschliesst:
Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites im Mehrjahresprogramm 2001 – 2002 für das Jahr 2001 wird Kenntnis genommen.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat sich sehr intensiv mit diesem Traktandum befasst und sich noch einmal mit den Diskussionen in der letzten Session auseinander gesetzt. Grundsätzlich ist es sicher positiv, wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft werden muss. Denn dazu besteht keine Verpflichtung. Wir wissen heute noch nicht, wie gross die Aufwendungen im Jahr 2003 sein werden, weil auf der Basis des neuen Mehrjahresprogramms 2003–2004 mit den Transportunternehmen erst noch verhandelt werden muss. Die Abgeltungen werden ein Jahr zum Voraus festgelegt. Aus diesem Grund kann es zu Schwankungen bei der Kreditausschöpfung kommen. Zudem wird mit dem Mehrjahresprogramm ein total neues System im öV-Bereich eingeführt. Da müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden. Wir werden in Zukunft immer besser wissen, wie viele Leistungen die Transportunternehmen für einen bestimmten Betrag anbieten und welche Mittel wir dafür benötigen. Nach zwei Mehrjahresprogrammen und Verhandlungen mit den Transportunternehmen dürfte das System ziemlich ausgereizt sein und es werden sicher nicht mehr derart starke Schwankungen wie in den vergangenen Perioden auftreten.

Vorgesehen war, das neue Mehrjahresprogramm mit der Berichterstattung über das Jahr 2001 vorzulegen. Es fehlte aber noch der Bericht über das «Bipper Lisi». In einer Korridorstudie Solothurn–Niederbipp kommt eine Arbeitsgruppe zum Schluss, die vorhandene Nutzung einerseits und ein möglicher wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Bahn andererseits würden klar für die Beibehaltung des «Bipper Lisi» sprechen. Die Bahn befindet sich in einem guten technischen Zustand. Die Betriebskosten sind im Globalbudget enthalten. Es ist sehr wichtig, uns heute für oder gegen das «Bipper Lisi» zu entscheiden. Denn die Bahn spielt auch in Bezug auf die Sanierung der Wengi-Brücke eine sehr grosse Rolle. Der Auslastungsgrad von 47 Prozent zwischen Wiedlisbach und Solothurn ist sehr positiv, die Bahn rentiert auf diesem Teilstück. Dazu kommt, dass die Berner das «Bipper Lisi» auf keinen Fall aufgeben wollen. Es wäre also kein solidarischer Akt ihnen gegenüber, würden wir die rentierende Bahn nicht weiterführen. Ich bitte Sie, den Antrag der UMBAWIKO, dem der Regierungsrat zugestimmt hat, anzunehmen.

Peter Wanzenried, FdP. Die FdP/JL-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht über das Jahr 2001 und begrüsst, dass dank der Vorgaben des Kantons der Kredit um 850'000 Franken unterschritten werden konnte. Andererseits verlangen wir, dass die unter Ziffer 7.1 angesprochenen Angebotsüberprüfungen und Konzeptstudien nicht zu einem Ausbau mit übertriebenen Mehrkosten für den Kanton Solothurn führen. Vielmehr ist auch hier, angesichts der Finanzlage des Kantons, ein Marschhalt oder zumindest das absolute Minimum angebracht.

Den Antrag der UMBAWIKO – «Von der Weiterführung des Betriebs der Aare Seeland mobil auf der Strecke Solothurn–Niederbipp wird zustimmend Kenntnis genommen» –, der aufgrund der Beschlussfassung der Verkehrskordinationskommission zustande kam, lehnen wir ab. Warum? Mit der Berichterstattung wird vom abgelaufenen Jahr Kenntnis genommen. Es ist nicht üblich und absolut praxisfremd, in einer Berichterstattung über die Vergangenheit von einer Investition in die Zukunft zustimmend Kenntnis zu nehmen. Über die Strecke Solothurn–Niederbipp kann bei Vorliegen einer entsprechenden Vorlage diskutiert werden. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und nimmt vom Bericht ohne einen neuen Punkt 2 Kenntnis.

Urs W. Flück, SP. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft und auch zum Antrag der UMBAWIKO. Den Bericht über das Jahr 2001 nehmen wir gerne und dankend entgegen. Das Jahr war für die Verantwortlichen im Bereich öffentlicher Verkehr beim Amt für Verkehr und Tiefbau, aber auch bei den Transportunternehmen nicht einfach. Der Fahrplanwechsel 2002 vom Sommer auf den Winter erforderte im Berichtsjahr 2001 gutes Verhandlungsgeschick, lange Offertenperioden und einen optimalen Umgang mit den beschränkten Mitteln. Das Resultat ist gut und wir danken den Verantwortlichen dafür.

Die neuen Angebote werden rege benutzt, was zeigt, dass nichts Unnötiges neu geschaffen, sondern nur dem Bedürfnis nach Optimierungen nachgelebt wird. Mit den Verpflichtungskrediten sprechen wir einen Rahmenkredit; anschliessend finden die Verhandlungen statt. Der Verpflichtungskredit hat ausgereicht; er wurde sogar noch unterschritten. Ebenso erfreulich ist der vermehrte Aboverkauf in den drei Tarifverbänden. Letztere werden bei der ersten Etappe der Bahn 2000 mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2004 neu gefordert sein. Mit der grossen Verschiebung im Fernverkehr wird es auch grosse Anpassungen in der Feinverteilung geben. Den Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs dürfen mit dem Fahrplanwechsel nicht auch noch Probleme beim Billettverkauf entstehen. Wer also in irgendeiner Region einen Bus besteigt, soll sein Billett für alle weiteren Anschlüsse lösen können. Das heisst, es müssen möglichst viele Anbieter eingebunden und es muss eine optimale Lage der Grenzen der drei Tarifverbände gesucht werden. Denn neben einem attraktiven Kursangebot im öV ist auch die Einfachheit beim Billettkauf für die Nutzung des öV von Bedeutung. Die SP setzt sich deshalb für einen einheitlichen Tarifverbund ein; Fernziel wäre sogar ein Tarifverbund Espace Mittelland.

Im Berichtsjahr werden Konzeptstudien erwähnt, die vor allem im Hinblick auf die erste Etappe Bahn 2000 gemacht wurden. Olten soll direkter an Aarau und Zürich angebunden werden, trotz dem Nadelöhr, das zwischen Eppenbergr-Wöschnau und Däniken–Dulliken besteht. Das Buskonzept Olten Gösger Gäu wird forciert angegangen; man will vermehrt Schülerkurse ins Angebot des öffentlichen Verkehrs einbeziehen – darauf werden wir im Zusammenhang mit dem Thema Huggerwald zurückkommen. Die Korridorstudie Solothurn–Niederbipp schliesslich kommt zum Ergebnis, dass das «Bipper Lisi» weiter leben soll. All diese Angebotskonzepte sind nötig im Hinblick auf die erste Etappe der Bahn 2000; sie sind sicher nicht übertrieben. Zum «Bipper Lisi» noch Folgendes: Die Bahnanlage ist in einem guten Zustand; der Fahrzeugbedarf für einen Halbstundentakt ist geringer als bei einer Busvariante – die Bahn bietet also eine optimalere Nutzung –; die Auslastung von 47 Prozent zwischen Solothurn und Wiedlisbach und von 40 Prozent auf der Strecke Niederbipp–Langenthal ist gut; die jährlichen Betriebskosten für die Bahn sind tiefer, als wenn Busse eingesetzt würden, und auch die Investitionen in die Bahn sind günstiger und effizienter als Investitionen in eine Umstellung auf Busbetrieb. Für die SP sind somit die Grundlagen für ein gemeinsames Weiterführen des «Bipper Lisi» durch die Kantone Bern und Solothurn gegeben. Wir unterstützen klar den Grundsatzentscheid, wie er mit dem Antrag der UMBAWIKO gefällt werden soll. So kann weitergearbeitet und weitergeplant werden. Wir werden weiteren diesbezüglichen Planungen und Investitionen zustimmen, natürlich immer auch unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft und zum Antrag der UMBAWIKO.

Wolfgang von Arx, CVP. Im Bericht wird detailliert ausgewiesen, wo das Angebot vergrössert worden ist. Sehr positiv erachten wir, dass der Verpflichtungskredit nicht voll beansprucht werden musste. Beachtlich sind die Betriebsleistungen. Die Bahn hat im Berichtsjahr eine Steigerung der Bahnkilometer um sage und schreibe 17 Prozent erfahren. Eine eher geringe Steigerung gab es bei den Verbundabonnements, was erstaunt, sollten hier doch die gleich hohen Zahlen ausgewiesen werden. Der Bericht schweigt sich über den Kostendeckungsgrad des Mehrangebots und des Gesamtangebots im öffentli-

chen Verkehr aus. Diesbezüglich wird es mit dem kommenden Globalbudget sicher eine Verbesserung geben, so dass der Kantonsrat aufgrund klarer Indikatoren entscheiden kann.

Zur Korridorstudie betreffend «Bipper Lisi», mit der die Vor- und Nachteile einer Bus- bzw. Bahnverbindung analysiert wurden. Die Studie kommt klar zum Ergebnis, dass das bestehende Bahnangebot weiter betrieben werden soll. Das heisst aber auch, dass weitere Studien folgen müssen und es weitere Investitionen braucht. Zwei Punkte seien erwähnt: neue Triebfahrzeuge und eine mögliche Erweiterung des Meterspurstrecke. Der Rat sollte dem Grundsatz, das «Bipper Lisi» zu erhalten, zustimmen. So wird Klarheit geschaffen. Die CVP nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht und vom Antrag der UMBAWIKO.

Beat Balzi, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt vom Jahresbericht Kenntnis, ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf gemäss Antrag der UMBAWIKO zustimmen. Der Bericht zeigt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel im Kanton Solothurn sehr gut genutzt werden, was sicher auch dem guten Ausbau zuzuschreiben ist. Die Bahnlinien wurden um 14,2 Prozent ausgebaut, die Buslinien um 1,6 Prozent. Die Zunahme beim Verkauf von Verbundabonnements zwischen 0,5 bis 1,6 Prozent im Tarifverbund Nordwestschweiz zeigt, dass ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ein Bedürfnis unserer Bevölkerung sowie der angrenzenden Kantone ist. Positiv aufgefallen ist, dass der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft worden ist. Demgegenüber hat leider der Kantonsanteil an der Finanzierung des Regionalverkehrs von 29 Prozent auf 38 Prozent, also um 9 Prozent zugenommen. Diese Feststellung hat in unseren Reihen zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir fragen uns: Müssen wir damit rechnen, dass die Kosten für den Kanton jedes Jahr um weitere 10 Prozent ansteigen? Ist dies ein ähnliches Fass ohne Boden wie beispielsweise das Krankenversicherungsgesetz? Die im Bericht unter Ziffer 7.4 erwähnte Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Verkehr ist meines Erachtens ein richtiger Schritt in die Zukunft. Doppelspurigkeiten haben in Zukunft keinen Platz mehr. Den Anträgen zum «Bipper Lisi» werden wir zustimmen.

Rudolf Burri, Präsident. Als Einzelsprecher hat Andreas Eng das Wort.

Andreas Eng, FdP. Als Vertreter des Unterleberbergs kann ich mir ein paar Bemerkungen zum «Bipper Lisi» nicht verkneifen. Die Bahnstrecke Solothurn–Niederbipp ist offensichtlich eine heilige Kuh. Einmal mehr hat man sie auf die Schlachtbank geführt – sprich Korridorstudie –, einmal mehr ist sie unversehrt entkommen. Woran liegt das? Erstens sicher an den Metzgern, die man an die Schlachtbank gestellt hat: Das waren nicht Metzger, sondern eher Tierpfleger. Die Begleitkommission war überproportional mit Vertretern aus dem Raum Oensingen-Niederbipp zusammengesetzt; als Einzelvertreter war auch jemand vom VCS dabei, der die Kuh nicht schlachten, sondern sie sogar zum Kalbern bringen wollte, indem er eine Untertunnelung des «Bipper Lisi» beim Bahnhofplatz Solothurn verlangte! Die Kuh wurde gar nicht richtig angeschaut. Dabei muss man sich wirklich fragen, ob die Strukturen noch stimmen. Meines Erachtens ist das Bähnli ein Relikt aus der Zeit des boomenden Bahnbaus Ende 19., Anfang 20. Jahrhundert. Es verbindet zwei Räume, die eigentlich völlig getrennt sind und keinen Zusammenhang haben, nämlich die östliche Agglomeration von Solothurn, den Unterleberberg, und den Raum Niederbipp. Richtig und zukunftsweisend auch für die Entwicklung des öV wäre, die Räume zu teilen, nämlich einerseits den Raum östlich von Solothurn an die Stadt anzubinden und andererseits im Raum Niederbipp – Oensingen etwas Kreatives zu tun. In der heutigen Situation wird der rentable Teil Solothurn vom Kanton Bern finanziert; die Solothurner haben nur Nachteile: die Verkehrssituation in der Stadt Solothurn, Bahnhofplatz, Baseltor, die gefährliche Situation dieser Bahn im öffentlichen Strassenraum zulasten der Fussgänger und Velofahrer, Haltestellen ausserhalb der Dörfer im Leberberg und Effizienzverlust durch die parallele Führung eines Busses Solothurn–Oberbalmberg. Ich bin Realist; offensichtlich will man diese Bahn zementieren, aber als Vertreter des Unterleberbergs habe ich wenig Verständnis dafür, wenn die Buslinie Solothurn–Oberbalmberg längerfristig einer unheiligen Allianz zwischen der Bahn und dem Kanton Bern zum Opfer fiele. Ich erinnere daran – es geht auch aus der Korridorstudie hervor –, dass der Busbetrieb auf den Oberbalmberg mit wenig Kursen 25 Prozent des ganzen Bahnpassagieraufkommens transportiert.

Ich werde dem Antrag der UMBAWIKO nicht zustimmen, denn es schliessen sich wieder Kreise um die heilige Kuh, zudem gehört, wie unser Fraktionssprecher bereits sagte, eine solche Ziffer nicht in eine rückwärtsgerichtete Berichterstattung.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich begründe noch kurz, weshalb die Finanzkommission den Antrag der UMBAWIKO ablehnt. Als Mitglied dieses Parlaments reagiere ich relativ empfindlich, wenn ich das Gefühl habe, von einem Departement oder von anderswoher instrumentalisiert zu werden. Hier liegt eine ganz sonderbare Vorlage vor. Betrachten wir die Entstehungsgeschichte. Gemäss Titelblatt handelt es sich um Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September

2002. Der Antrag der UMBAWIKO ist eigentlich ein Antrag des Departements, der von diesem an der Sitzung auf den Tisch gelegt und anschliessend von der UMBAWIKO zu ihrem Antrag erhoben wurde. Das dünkt mich recht eigenartig. Ich frage den Bau- und Verkehrsdirektor denn auch, was dies soll, ob dies ein neues Vorgehen sei. Mir ist es fremd. Andererseits haben wir in diesem Parlament schon x-Mal über den Begriff «zustimmende Kenntnisnahme» diskutiert. Vorliegend nehmen wir Kenntnis von einem Bericht über das Jahr 2001. Da passt ein Antrag, der in die Zukunft weist, nicht hinein; es ist auch nicht eine Vorlage, in der über die Zukunft des «Bipper Lisi» diskutiert und entschieden werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, den artfremden Antrag der UMBAWIKO klar abzulehnen. Zugleich bitte ich den Baudirektor um eine klärende Auskunft über die Entstehung dieses Antrags.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte die Diskussion um das «Bipper Lisi» ein wenig relativieren, muss aber noch sagen, dass ich Staatsvertreter bei dieser Bahn bin – ich benütze die Bahn zwar nicht sehr oft, denn ich wohne im Wasseramt. Relativieren möchte ich vor allem die Angriffe an die Adresse der Regierung. Es steht nichts zur Diskussion, was unmittelbar ausgeführt werden müsste. Hingegen werden die Brücke und der Bahnhofplatz saniert. Da ist es nicht mehr als eine Frage des Anstands und der Transparenz, alles offen auf den Tisch zu legen. Es ist zwar keine formelle Vorlage, doch hat sie Auswirkungen auf die Zukunft: Es geht darum, im Strassenbereich keine Fehlinvestitionen zu machen. Wenn die Regierung schon so offen ist, sollte man sie dafür nicht schelten. Im Übrigen handelte sie auch im Auftrag der Verkehrskoordinationskommission.

Zur Bahn generell: Betrachte ich die Entwicklung der RBS vom früheren «grünen Schnegg» zur heutigen höchst modernen Vorortsbahn, gebe ich dem «Bipper Lisi» oder schöner gesagt der «Elisabeth von Niederbipp» tatsächlich eine reelle Chance, die Achse gegen Osten zu verbessern. Denn bekanntlich findet überall dort, wo es tramähnliche Gebilde gibt, eine Entwicklung statt. So reicht die Agglomeration Bern bald einmal bis Lohnammanseeck. Andreas Eng, die Bahn feiert fast weltweit eine Renaissance; es werden in vielen Städten neuerdings Trams gebaut, beispielsweise auch in der Patenstadt Solothurns, in Heilbronn. Man hat offensichtlich erkannt, dass der Wegweiser umgestellt werden muss, damit die Verkehrsbedürfnisse auf allen Trägern optimal abgedeckt werden können. Ob zustimmende Kenntnisnahme oder nur Kenntnisnahme ist nicht entscheidend; wichtig ist, dass die Regierung offen auf den Tisch gelegt hat, was beabsichtigt wird. Wie die Korridorstudie beweist, hat die Bahn eine Zukunft.

Rudolf Burri, Präsident. Das Büro hat sich schon ein paar Mal zum Thema «Kenntnisnahme / zustimmende Kenntnisnahme» vernehmen lassen und stets gesagt, es gebe keine solche Differenzierung.

Peter Wanzenried, FdP. Aus Fairness gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in der UMBAWIKO muss ich mich outen: Ich habe dem Antrag damals zugestimmt, aber es ist nicht verboten, klüger zu werden. Der Antrag kam recht kurzfristig auf den Tisch; man realisierte nicht, dass er in einem Berichterstattungsgeschäft nicht möglich ist. Ich frage mich, weshalb wir zustimmend Kenntnis nehmen sollen, wenn im Moment angeblich nichts ansteht, was spruchreif wäre. Die Korridorstudie hat Grundlagen geliefert, mehr nicht. Aufgrund dieser Unterlagen soll uns eine Vorlage vorgelegt werden, über die wir reden können. Wir stellen das «Bipper Lisi» nicht grundsätzlich in Frage.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte nur noch meine Frage präzisieren: Wieso bringt das Departement den Antrag nicht in der Vorlage, sondern eine Woche später über die Kommission ein?

Kurt Zimmerli, FdP. Damit nicht der Eindruck entsteht, als wäre die FdP gegen das «Bipper Lisi», möchte ich auch etwas dazu sagen. Die Korridorstudie ist tatsächlich etwas spät gekommen und man hätte sie allenfalls nicht in den Bericht aufnehmen sollen; das wäre formell vielleicht gescheiter gewesen. Das «Bipper Lisi» gehört in die Aare Seeland mobil; wer dieses Unternehmen kennt, weiss, dass es sehr innovativ ist und in den letzten Jahren sehr viel gemacht hat. Unter anderem hat es dazu beigetragen, dass es überhaupt zu dieser Korridorstudie gekommen ist und man diskutieren kann, ob das «Bipper Lisi» nach Oensingen gezogen werden soll. Anders als Andreas Eng meine ich, eine Verbindung zwischen Oensingen und Solothurn sei besser – und zwar für beide Kantonsteile – als eine Trennung. Der Kanton der Regionen sollte sich nicht durch fehlende Verbindungen auseinander dividieren lassen. Eine Verlängerung nach Oensingen hätte wesentliche Vorteile: Erstens könnten die Bewohner des Unterleberberg mit dem Zug die Schnellzugsverbindungen direkt erreichen – heute gehen viele mit dem Auto, wie die Ausnutzung der Parkplätze zeigt –; zweitens wäre es auch für die Schüler aus der Region Thal-Gäu ein wesentlicher Vorteil, mit dem «Bipper Lisi» in die Kantonsschule zu fahren. Das wäre echt innovativ. Ich unterstütze deshalb den Antrag und hoffe, ein paar meiner FdP-Kollegen werden dies auch tun.

Urs W. Flück, SP. Wir reden über einen Bericht über das Jahr 2001. In diesem Jahr wurden die Korridor- und verschiedene andere Konzeptstudien erstellt. Die Regierung hat das Resultat der Korridorstudie abgewartet und es dann in den Bericht eingebaut. Die UMBAWIKO wurde nicht über den Tisch gezogen; uns war klar: Die Regierung braucht ein Signal, um weiter handeln zu können.

Zu *Anreas Eng*: Das Gleisangebot besteht. Es ist einfacher, darauf den öV auszubauen, als dies mit Bussen möglich wäre, zumal wegen der Distanzen mehr Fahrzeuge benötigt würden. Zum Sicherheitsrisiko: Klar, für die Velofahrer ist es zum Teil gefährlich, auch wegen der Gleise auf der Strasse. Aber für die Autofahrer ist es fast noch gefährlicher, so etwa zwischen Riedholz und Fraubrunnen, wo viele Autofahrer das «Bipper Lisi» nicht sehen. Allgemein birgt der Individualverkehr – Autos und Lastwagen – für Velofahrer ein grösseres Risiko als ein Vorortstram oder -zügli.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist tatsächlich eher aussergewöhnlich, im Zusammenhang mit einem Rechenschaftsbericht auch etwas für die Zukunft erreichen zu wollen. Aber das «Bipper Lisi» ist ohnehin nicht ein gewöhnlicher Fall, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wir haben die Ergebnisse der Korridorstudie absichtlich in den Rechenschaftsbericht aufgenommen und es in Kauf genommen, den Bericht deshalb etwas später als ursprünglich vorgesehen vorzulegen, damit sich der Kantonsrat mit den Fragen rund um die Bahn auseinandersetzen und auch etwas für die Zukunft sagen kann. Das hat nun schon stattgefunden. Wir wollen nicht, dass heute etwas beschlossen wird. Wir wollen nur wissen, ob die im Bericht skizzierte Richtung richtig ist, unterstützt wird und ob wir dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage unterbreiten sollen. Das ist der Sinn des Einbezugs der Studie in den Rechenschaftsbericht. Mir scheint es erlaubt und vertretbar, vom Kantonsrat wissen zu wollen, ob man aufgrund der Abklärungen in der skizzierten Richtung weiter arbeiten soll. Es ist einerseits ein Akt der politischen Rollenteilung – auch im Zeichen von WOV: Wir wollen vom Kantonsrat als übergeordnete strategische Instanz auf diesem Gebiet ein Zeichen –, andererseits liegt es auch im Interesse der Sache: Wir wollen nicht ins Blaue planen – Stichworte Rötibrücke, Bahnhofplatz Solothurn –, ohne einigermaßen sicher zu sein, dass der Kantonsrat zumindest in der Stossrichtung dahinter steht.

Zum angeblich artfremden Antrag, der in die Verhandlungen der UMBAWIKO eingeflossen ist. Wie es zu diesem Antrag gekommen ist, ist richtig dargestellt worden. Wir haben nach der letzten Session die Verkehrskordinationskommission eingeschaltet und den Bericht von ihr diskutieren lassen. Dabei merken wir, dass nicht eindeutig ist, was die politischen Behörden von der Zukunft dieser Bahn halten. Deshalb hatten wir die Idee, der UMBAWIKO den Antrag als ihren eigenen schmackhaft zu machen. Das ist nicht völlig «artfremd» und «praxisfremd», wie gesagt wurde, zumindest habe ich es selber schon erlebt, dass aufgrund neuer Erkenntnisse nach dem Beschluss des Regierungsrats in einer Kommission etwas Neues aufgenommen wird. Sollte dies nicht erwünscht sein, machen wir es künftig selbstverständlich nicht mehr; ich würde dies aber bedauern, vor allem dann, wenn das Resultat um einiges besser ist als vorher. Sicher haben wir nichts Verbotenes gemacht, sonst müsste man mir dies erklären.

Zur blutigen Geschichte von *Andreas Eng*, wonach man die heilige Kuh statt zu schlachten sogar habe kalbern lassen. *Andreas Eng* bestätigt damit die Richtigkeit, im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht über Sein und Nichtsein und vor allem über die Zukunft der Bahn zu diskutieren. Wie gesagt, wir wollen keine verbindlichen Beschlüsse, sondern eine Absichtserklärung seitens des Kantonsrats, um einigermaßen sicher zu sein, nicht auf einem falschen Weg weiter zu arbeiten und zu planen. Ich bitte Sie, den Antrag in diesem Sinn zu verstehen. Ob Kenntnisnahme oder zustimmende Kenntnisnahme ist nicht entscheidend, wichtig ist, die Meinung des Kantonsrats zu hören und am Abstimmungsergebnis ablesen zu können.

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident der Finanzkommission. Es ist jetzt der Eindruck entstanden, ich wollte dem Regierungsrat oder dem Baudepartement das Denken verbieten. Dem ist nicht so. Ich war nur erstaunt über das Tempo des Denkens. (*Heiterkeit*) Am 23. September war es in der Regierung noch kein Thema und drei Wochen später sieht die Welt plötzlich ganz anders aus. Herzliche Gratulation also zu diesem Tempo!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, Präsident. Nachdem der Regierungsrat dem Antrag der UMBAWIKO zugestimmt hat, bildet dieser Antrag den eigentlichen Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag UMBAWIKO / Regierungsrat

Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredits im Mehrjahresprogramm 2001–2002 für das Jahr 2001 und die Angebotsüberprüfung und Konzeptstudien wird Kenntnis genommen.

Antrag Finanzkommission

Festhalten am ursprünglichen Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2002

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

48 Stimmen

Für den Antrag UMBAWIKO / Regierungsrat

76 Stimmen

Ziffer 2 (neu)

Antrag UMBAWIKO / Regierungsrat

Von der Weiterführung des Betriebs der Aare Seeland mobil auf der Strecke Solothurn–Niederbipp wird zustimmend Kenntnis genommen.

Antrag Finanzkommission

Festhalten am ursprünglichen Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2002

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

46 Stimmen

Für den Antrag UMBAWIKO / Regierungsrat

79 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1933), beschliesst:

1. Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredits im Mehrjahresprogramm 2001 – 2002 für das Jahr 2001 und die Angebotsüberprüfung und Konzeptstudien wird Kenntnis genommen.
2. Von der Weiterführung des Betriebs der Aare Seeland mobil auf der Strecke Solothurn – Niederbipp wird zustimmend Kenntnis genommen.

P 169/2002

Postulat Stefan Liehti, JL: Buslinie 9 ins Budget 2003

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 456)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Oktober 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Überführung der BSU-Linie 9 Solothurn-Zuchwil-Luterbach um eine verkehrspolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Massnahme handelt, die auch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Solothurn gerechtfertigt ist. Zudem erfüllt die Linie, mit täglich 270 beförderten Personen, die Voraussetzungen nach öV-Gesetz und Grundangebotsverordnung. Im Weiteren hat die Gemeinde Luterbach in den vergangenen zwei Betriebsjahren die ungedeckten Kosten für diese Linie übernommen und somit das Interesse an dieser Verbindung bekundet.

Wir haben daher am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In dieser Vorlage ist auch die BSU-Linie 9 für die Jahre 2003 und 2004 enthalten.

Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Stefan Hug, SP. Als damaliger Gemeinderat von Luterbach habe ich mitgeholfen, die Buslinie 9 nach Luterbach zu verlängern; deshalb bin ich jetzt froh, dass auch die FdP Erbarmen oder mindestens ein Einsehen mit dieser Buslinie zeigt. Alles andere, ein negativer Entscheid gegen den Bus, wäre schlicht ein Verstoß gegen das geltende öV-Gesetz. In diesem Sinn danke ich der FdP. Trotzdem habe ich ein etwas zwiespältiges Gefühl. Wir haben in der letzten Session über ein Päckli abgestimmt und heute wird uns dieses Päckli in Einzelteile zerlegt wieder aufgetischt. Das ist nicht effizient, nicht WOV-konform und riecht nach Rosinenpickerei. Es kommt mir vor wie auf einem orientalischen Basar. Dort, wo man die bessere, sprich besser hörbare Lobby hat, kann man etwas durchsetzen, während man in andern Bereichen, in denen die Lobby nicht so stark ist, verzichten muss. Das ist schade.

Peter Wanzenried, FdP. Ich rede wegen des offensichtlichen Zusammenhangs gleich zum ganzen Postulatspaket. Die Haltung der FdP/JL-Fraktion zu den Postulaten entspricht ihrer Haltung zum Beschlussesentwurf zum Geschäft 176/2002. Die substantielle Diskussion wurde bereits in der letzten Session geführt. Wir stimmen dem Postulat Stefan Liechti betreffend Buslinie 9 zu. Wir haben der Gemeinde Luterbach verschiedentlich empfohlen, zuerst den Bedürfnisnachweis vorzulegen. Das ist nun geschehen, der Nachweis ist erbracht. Wir halten unser Versprechen und stimmen der Aufnahme der Buslinie 9 in den Verpflichtungskredit zu. Alle übrigen Postulate und damit die entsprechenden Punkte 2.2 bis 2.7 im Beschlussesentwurf lehnen wir ab. Es grenzt geradezu an Zwängerei, eine gescheiterte Vorlage in dieser Form erneut vorzulegen. Wir haben anlässlich der Behandlung der ersten Vorlage unsere Haltung bezüglich Ausbau klar dargelegt und gesagt: Wenn überhaupt, dann nur ein Ausbau Luterbach, weil dort die Testphase erfolgreich war und Versprechen abgegeben worden sind. Ich will nochmals unsere ablehnende Haltung zu einem weiteren Ausbau begründen: Der erste Grund sind die Finanzen unseres Kantons. Zweitens. Spätestens seit den Sanierungsvorschlägen des Regierungsrats sollte allen klar sein: Mehrausgaben nur im äussersten Notfall, und auch dann wäre besser davon abzusehen. Wir reden hier zudem von einem Mehrjahresprogramm mit entsprechender Laufzeit und finanziellem Rahmen. Drittens. Das Mehrjahresprogramm soll ins Globalbudget des AVT integriert und mit einem entsprechenden Leistungsauftrag koordiniert werden. Wir appellieren an die betroffenen Regionen, in einer Testphase ihre Bedürfnisse abzuklären und vermehrt Eigeninitiative zu entwickeln. In seiner schwierigen Lage stellt sich für unsern Kanton auch hier die Frage, wie weit er mit Angeboten gehen kann oder gehen darf. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Postulat Stefan Liechti zur Buslinie 9 zustimmen, ebenfalls dem entsprechenden Punkt im Beschlussesentwurf. Alle andern Postulate und Punkte im Beschlussesentwurf lehnt sie ab. Die Punkte 3–5 sind entsprechend anzupassen.

Anna Mannhart, CVP. Im Anschluss an die denkwürdige letzte Session, in der es bezüglich öV recht turbulent zu und her gegangen ist, haben die Kantonsräte aus allen betroffenen Regionen und interessanterweise auch aus allen Fraktionen sich für den öV in ihren Regionen eingesetzt. Das ist durchaus legitim. Im Namen der CVP nehme auch ich zum Gesamtpaket Stellung. Möglicherweise werden sich Vertreter von betroffenen Regionen als Einzelsprecher äussern.

Bereits in der letzten Session stellte sich die CVP-Fraktion geschlossen hinter einen moderaten und flächendeckend alle Regionen betreffenden Ausbau des öV. Auch wir haben unsere Meinung nicht geändert. Ich betone es erneut: Die Verkehrsanbindung eines Kantons ist, nebst den Steuern, ein ganz wichtiger Standortvorteil. Zum Verkehr gehört auch der öffentliche Verkehr. Niemand kann der CVP oder dem Baudirektor vorwerfen, wir hätten uns nicht ebenso intensiv für den Individualverkehr eingesetzt, spielte doch die CVP eine wichtige Rolle in Bezug auf die Realisierung der Bauvorhaben in Olten und Solothurn.

Der Berichterstattung konnten wir entnehmen, dass die Kredite Jahr für Jahr unausgeschöpft blieben. Das Baudepartement hat damit ausser Verhandlungsgeschick auch bewiesen, dass es mit dem Geld vorsichtig und so umgeht, wie es der Kantonsrat wünscht. Die CVP wird deshalb alle Anträge ausser dem Postulat 185/2002 Jura-Südfuss praktisch geschlossen unterstützen. In jeder Region gibt es gute Gründe, seien es kantonsübergreifende Überlegungen, das Alterssegment, die Auslastung usw., für einen moderaten Ausbau. Umstritten oder nicht ganz unbestritten ist einzig die Jura-Südfusslinie, die in der neuen Vorlage nicht mehr enthalten ist, was dem Antrag der UMBAWIKO entspricht. Darüber werden wir morgen intensiv diskutieren können.

Wir bitten den Rat, den Postulaten zuzustimmen. Ein Wort zur Abschreibung: Die CVP lehnt eine Abschreibung dieser Postulate ab, denn wir werden erst morgen entscheiden, was wie realisiert wird. Über die Postulate können wir, wenn sie angenommen, aber nicht erfüllt werden, in zwei Jahren noch einmal reden. Wir bitten Sie also, den Postulaten zuzustimmen, deren Abschreibung jedoch abzulehnen, damit der Auftrag bestehen bleibt, bis gewichtige Gründe für ein allfälliges Nichterfüllen vorliegen.

Beat Balzli, SVP. Ich finde die ganze Sache schon etwas merkwürdig. In der September-Session haben wir das ganze Paket auf Antrag der FdP-Fraktion abgelehnt; als sie merkte, was sie angerichtet hat, nahm sie schnell die Linie Solothurn–Luterbach heraus und will sie nun bewilligt haben. So geht das nicht. Man spricht immer von Solidarität. Ich erinnere an die Abstimmung über die Verkehrskonzepte Solothurn bzw. Olten, in der man an die Solidarität aller Bezirke, auch Dorneck-Thiersteins, appellierte. Die Solidarität hat gespielt, die Sache ist zustande gekommen und wir werden unseren Beitrag leisten, wie überall. Man kann von gewissen Bezirken nicht erwarten, dass sie getreulich Steuern zahlen, wenn sie nichts dafür bekommen. Es wurden Testversuche gemacht, die positiv verlaufen sind – übrigens auch auf andern Linien, ich komme später darauf zurück. Man sollte nicht Rosinen herauspicken, sondern alle Linien anschauen. Auch in unserer Fraktion sind einzelne Linien umstritten. Es darf aber nicht sein, lediglich Solothurn und Umgebung zu bevorzugen und alle andern Regionen zu vergessen oder zu vertrösten. So geht das nicht. Ich bitte Sie, allen Geschäften zuzustimmen.

Heinz Bolliger, SP. Nachdem sich die bisherigen Sprecher bereits zum Geschäft 176/2002 geäußert haben, obwohl eigentlich die Postulate zu behandeln wären, melde ich mich als SP-Fraktionssprecher auch dazu. Es wird Sie nicht erstaunen: Die SP steht voll und ganz hinter der ganzen Vorlage und hinter allen Ausbausritten. Sie tut dies aber nicht einfach deshalb, weil es eine öV-Vorlage ist, und vergisst darob die finanzielle Situation des Kantons. Im Gegenteil, sinnvoll Geld zu investieren in eine Sache, die ausgewogen, zukunftsweisend und nachhaltig ist, macht sich bezahlt und ist längerfristig sogar gespart. Was spricht für die Vorlage? Der Kritik der FdP in der letzten Session, die Verkehrskoordinationskommission habe das Geschäft nicht beraten, wurde Rechnung getragen: Die Verkehrskoordinationskommission hat das Geschäft inzwischen behandelt und ihm in allen Punkten zugestimmt. Alle Fraktionen befürworteten mindestens in Lippenbekenntnissen den öV. Die Projekte für zusätzliche Angebote sind über den ganzen Kanton verteilt; die Randregionen werden berücksichtigt, was wichtig ist für den Zusammenhalt in unserem Kanton. Der Ausbau ist moderat, die Bedürfnisse sind ausgewiesen. ÖV-Konzepte sind kompliziert, haben Auswirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus. Deshalb müssen die Vorhaben systematisch und fundiert von Fachleuten abgeklärt werden. Im vorliegenden Fall ist dies von unseren kantonalen Spezialisten sehr seriös gemacht worden, zum Teil mehrmals.

All diesen Punkten kann man einzig den finanziellen Mehrbedarf als Negativpunkt gegenüberstellen. Betrachtet man das Geschäft nur aus diesem Blickwinkel, kann man die Ablehnung der FdP verstehen, will sie doch ihrem Finanzminister unter die Arme greifen. Stellt man aber die oben angeführten Punkte dem finanziellen Mehrbedarf gegenüber, kann man mit gutem Gewissen sagen: Wir haben für wenig Geld etwas Gutes. An dieser Stelle sei einmal mehr Folgendes gesagt: Der motorisierte Individualverkehr verschlingt ein Mehrfaches an Geld: Strassenausbau, -ausbau und -unterhalt werden immer mehr zu einem Fass ohne Boden.

Ein letztes und für die SP sehr wichtiges Argument: Um die Strassenumfahrungen in Solothurn und Olten realisieren zu können, fliessen die LSVA-Gelder für die nächsten 20 Jahren in den Strassenbaufonds. Die Bundesgelder sind für diesen Zeitraum für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Das haben wir zähneknirschend akzeptieren müssen. Deshalb appelliere ich nun an alle noch Zögernden: Enthaltet euch nicht der Stimme, denn das bedeutet ein Nein. Unterstützt vielmehr alle Verbesserungen dieser Vorlage. Picken wir nur Rosinen und genehmigen nur eine oder zwei Vorlagen, kommt dies einer Ungleichbehandlung der Regionen gleich, was für die Randregionen und den Zusammenhalt kein gutes Zeichen ist.

Stefan Liechti, JL. Ich danke herzlich für die positive Aufnahme meines Postulats. Offensichtlich hat man gemerkt, dass es sich bei diesem Vorstoss nicht einfach um die Reaktion eines schlechten Verlierers handelt. Die Verlängerung der BSU-Linie 9 Solothurn–Luterbach hat ihre Geschichte. In den Protokollen der Session 7/2000 – morgen sind es genau zwei Jahre her – steht ungefähr Folgendes: Eigentlich müsse der Kanton bereits im Versuchsbetrieb mindestens 50 Prozent der Kosten tragen; mit der Unterstützung dieser Linie sei zuzuwarten, bis gesicherte Frequenzzahlen vorliegen; hinsichtlich des Versuchsbetriebs bestehe bezüglich Luterbach eine unschöne Lösung. Soweit das, was ich den Protokollen entnommen habe. Wie dem auch sei: Luterbach hat die Verlängerung der Buslinie weiterhin allein, also zu 100 Prozent finanziert, dies im Vertrauen darauf, dass, wenn nach zwei Jahren Zahlen vorgelegt werden, der Kanton sein Versprechen einlösen werde. Insofern, Stefan Hug und Beat Balzli, ist die Frage durchaus erlaubt, ob das in der letzten Session vorgelegte Päckli sinnvoll gewesen sei. Die Voraussetzungen sind

eben nicht überall die gleichen. Plötzlich wird klar, dass Solidarität nicht mit Trittbrettfahren gleichgesetzt werden darf. Ihre Voten haben bewiesen, dass auch Sie der Meinung sind, man müsse sich auf den Kanton verlassen können. Dafür danke ich.

Anna Mannhart muss ich Recht geben: Im Fall einer Erheblicherklärung darf das Postulat nicht sogleich abgeschrieben werden; denn ich bin nicht sicher, ob das von der UMBAWIKO aufgestockte neue Päckli am Schluss tatsächlich Erfolg haben wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung des Postulats

Einige Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 171/2002

Postulat Rolf Grütter, CVP: öV: Schülerkurs Kleinlützel–Huggerwald ins Budget 2003

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 458)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Oktober 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Aufnahme der Schülerkurse Huggerwald – Kleinlützel ins Angebot des öffentlichen Verkehrs um eine sinnvolle Aufgabe handelt. Damit ist dieses öV-Angebot auch in den Ferienzeiten sichergestellt, was die Attraktivität des Ortsteils Huggerwald wesentlich verbessert. Die Kosten von Fr. 40'000.– gegenüber den heute vom Departement für Bildung und Kultur und der Gemeinde Kleinlützel bezahlten Fr. 17'000.– scheinen uns gerechtfertigt und vertretbar.

Aufgrund der Ablehnung der zusätzlichen Angebote im Mehrjahresprogramm des öffentlichen Verkehrs am 24. September 2002 durch den Kantonsrat ist die – zunächst geplante – Umsetzung dieser Massnahme auf den Fahrplanwechsel in Dezember 2002 nicht mehr möglich.

Wir haben daher am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In dieser Vorlage ist auch der Kredit für die Überführung des Schülerverkehrs Kleinlützel – Huggerwald in öffentlichen Verkehr ab dem Jahr 2004 (Fahrplanwechsel im Dezember 2003) enthalten.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Rosmarie Eichenberger, SP. Die Haltung der SP ist klar: Wir sind für die integrale Überweisung aller öV-Vorlagen. Ich äussere mich daher vor allem zum Mechanismus. Ich finde es sehr bemühend, wenn der Regionalismus nun wieder seine Blüten treibt und jede kleine Verbesserung des öV ein Theater heraufbeschwört. Ich finde es auch schade, dass das Resultat der ganzen Übung bereits absehbar ist: Die FdP wird ihre Sperrminorität zum Zuge kommen lassen. Höchstens Luterbach hat eine Chance, weil dort auch die grösste Lobby vorhanden ist. Dabei sind alle öV-Vorhaben sehr ausgewogen und bescheiden.

Die Kombination Schülerkurs und öV hat Zukunft und sollte ausgebaut werden. Ich befürchte, dass es bachab gehen könnte, weil Kleinlützel keine genügende Lobby hat. Es ist stets davon die Rede, Synergien seien zu nutzen. Hier hat man nun eine Gelegenheit dazu, aber ich befürchte, dass sie nicht genutzt wird. Denn wo befindet sich Kleinlützel, liegt es überhaupt im Kanton Solothurn?

Kurt Fluri, FdP. Ich habe eben alle regierungsrätlichen Stellungnahmen zu den Postulaten durchgesehen und bitte all jene, die von Lobby sprechen, damit aufzuhören; das ist dummes Geschwätz. Lesen Sie die Begründung der Regierung, Sie werden sehen, weshalb Luterbach ein spezieller Fall ist. Bitte kultivieren Sie Ihre Minderwertigkeitskomplexe nicht länger!

Rolf Grütter, CVP. Bei gewissen Voten aus den Reihen der FdP fühle ich mich in Zeiten zurückversetzt, da das Politbüro sein Machtwort sprach und das Parlament zu schweigen hatte. (*Heiterkeit*) Liebe Kollegen von der FdP, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Inanspruchnahme einer Sperrminorität immer,

in allen Parlamenten, heikel ist, und ich frage mich, ob Sie beim öffentlichen Verkehr das richtige Vehikel gewählt haben. Vielleicht können Sie über Nacht noch gescheiter werden.

Ich will weder zu allen Geschäften reden noch Rosinen picken, sondern etwas zum Tatbeweis sagen. Huggerwald ist ein kleiner Weiler und gehört zu Kleinlützel. Es liegt, wie etwa gesagt wird, schon fast in Frankreich; jedenfalls weiter weg von Solothurn, als die Distanz vermuten liesse. Huggerwald ist ein lebendiger Weiler; es gibt dort noch Eltern mit Kindern, welche den Kindergarten und die Primarschule in Kleinlützel besuchen; später werden sie nach Laufen oder Breitenbach in die Bezirks-, die Sekundar- oder Oberschule gehen; fürs Gymnasium gehen sie nach Laufen. Huggerwald und Kleinlützel erbringen den Tatbeweis des öffentlichen Verkehrs, indem sie zusammen mit dem DBK die Schülerkurse finanzieren. Im Moment kostet es 17'000 Franken pro Jahr. Der Ausbau mit zusätzlichen Kosten von 23'000 Franken dient dazu, die Kurse der Öffentlichkeit ganzjährig zugänglich zu machen. Wer von Randregionen und Abhängigkeit von Verkehrsmitteln spricht, dem bietet sich Huggerwald geradezu an als Beispiel einer Bevölkerung ohne Lobby: Der Ort ist abgelegen und wird nur von ganz wenigen Leuten bewohnt. Das trifft auch auf andere Postulate zu. Ich fand die seinerzeitige Vorlage des Baudepartements sehr ausgewogen und die Mehrkosten im Verhältnis zu den Mehrleistungen in einem verantwortbaren Rahmen. Ich sage dies auch als Mitglied der Finanzkommission dieses Rats.

Mir geht es nicht primär um Kleinlützel und Huggerwald, sondern um das Prinzip, das lautet: Je weiter der öV von der Peripherie entfernt ist, desto grösser sind die Schwierigkeiten für dessen Finanzierung; denn je weiter von der Peripherie, desto weniger Aktivzahler und desto weniger vermögende Gemeinden. Das ist die Regel. Ein Beispiel aus meinem Gebiet: Die Post gleist derzeit im Laufental als Testversuch ein Rufpostsystem auf, um die Randzeiten kostengünstiger abdecken und trotzdem ein Angebot des öffentlichen Verkehrs aufrecht erhalten zu können. Das ist zwar mutig, kostet aber wiederum Geld. Wenn man die Situation auf den Strassen bedenkt – ich befinde mich zu 99 Prozent der Zeit, die ich dafür brauche, um von A nach B zu gelangen, auf der Strasse –, dann kann nicht die Strasse die Zukunft sein, sondern der öffentliche Verkehr.

Ich bitte, den Vorstoss zu überweisen, ihn aber nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

78 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats

Einzelne Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 172/2002

Postulat Klaus Fischer, CVP: Verdichtung BLT-Linie Arlesheim–Dornach–Therwil–Biel–Benken

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 458)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Oktober 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Verdichtung der BLT-Linie Arlesheim-Dornach-Therwil-Biel-Benken um eine verkehrspolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Massnahme handelt, die auch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Solothurn – insbesondere im Hinblick auf die Querverbindung zwischen dem Leimental und Dornach – gerechtfertigt ist.

Für das Angebot der Linie 64 im Jahr 2003 konnte in Abstimmung zwischen dem Hauptbesteller, Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Solothurn und der BLT die Ausdehnung des Viertelstundentaktes in den Spitzenzeiten um sechs Kurspaare bei gleichbleibender Abgeltung erreicht werden. Damit kann das heutige Angebot punktuell verbessert werden, ohne dass 2003 zusätzliche Kosten anfallen. Dieses Angebot wird 2003 umgesetzt. Eine durchgehende Verdichtung – wie im Mehrjahresprogramm vorgesehen – ist damit erst im Fahrplan 2004 mit der Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2003 möglich.

Wir haben daher am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen

Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In diesem Programm ist auch die durchgehende Verdichtung der BLT-Linie 64 enthalten.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Hans-Jörg Staub, SP. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig, da es eine sinnvolle Verbesserung des Verkehrs will. Die Querverbindung von Dornach ins Leimental wird schon heute rege genutzt. Mit der Einführung einer durchgehenden Verdichtung auf den Viertelstundentakt ab 2004 wird ein dringendes Bedürfnis Tatsache. Es ist auch aus regionaler Sicht eine gute Lösung, führt doch die Linie 64 quer durch Reinach, eine Stadt mit 20'000 Einwohnern ohne Bahnanschluss notabene. Das Begehren ist wirtschaftlich nicht nur vertretbar, sondern sogar sinnvoll. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zum Postulat, lehnt die Abschreibung aber ab.

Kurt Henzi, FdP. Ich rede als Schwarzbub. Die Finanzlage des Kantons Solothurn ist bekannt, ich hätte deshalb Verständnis, würde das ganze Paket abgelehnt. Kein Verständnis aber hätte ich, wenn einzelne Sachen herausgenommen würden. Ich erinnere daran, dass das Schwarzbubenland den Verkehrsvorlagen Solothurn und Olten zugestimmt hat – hätte es dies nicht getan, wären die Vorlagen bachab gegangen. Mich dünkt es staatspolitisch sehr bedenklich, wenn einzelne Begehren angenommen und andere abgelehnt würden. – Dornach soll als Verkehrsknotenpunkt ausgebaut werden. Hier kommen immerhin Bus- und Tramlinien der BLT, der SBB und der Post zusammen. Vor allem der Kanton Baselland bemüht sich sehr um den Verkehrsknotenpunkt. Der öffentliche Verkehr gewinnt in dieser Region stark an Bedeutung. Auch der Bedarf der Linie Dornach–Gempel–Hobel ist nachgewiesen; auch hier gab es einen zweijährigen – erfolgreichen – Versuchsbetrieb. Ich bitte Sie, alle Postulate zu unterstützen und sie nicht abzuschreiben.

Klaus Fischer, CVP. Das Bedürfnis nach Verdichtung des Busbetriebs ist abgeklärt, der Bedarf ist klar vorhanden. Es geht nicht um eine regionale Bevorzugung. Letztlich geht es um den Standortvorteil – ein wichtiger Aspekt für den Kanton Solothurn. Das solothurnische Leimental ist eine Enklave, seine Anbindung an den grossen Kanton ist verkehrstechnisch sehr wichtig, denn wirtschaftlich ist das Leimental nicht gar so unbedeutend. Die verkehrstechnische Verbindung zu Dornach, unserem Bezirkshauptort, ist aus verschiedenen Gründen wichtig: in Dornach befinden sich das Spital, Alters- und Pflegewohnheime, Amtei, Verwaltungen. Für Leute aus dem Leimental, die kein Auto haben – vor allem ältere Leute –, ist die Verbindung zum Bezirkshauptort sehr kompliziert. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen und es nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

78 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats

Einzelne Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 173/2002

Postulat Herbert Wüthrich, SVP: Moderater Ausbau des Busangebots im Wasseramt

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 458)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Oktober 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Überführung der BSU-Linie 9 Solothurn-Zuchwil-Luterbach und der Verlängerung der BSU-Linie 2 von Biberist über Gerlafingen nach Kriegstetten um verkehrspolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen handelt, die auch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Solothurn gerechtfertigt sind.

Wir haben daher am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In dieser Vorlage sind die Übernahme der BSU-

Linie 9 und die Aufnahme der Verlängerung jeder zweiten Fahrt der BSU-Linie 2 von Biberist über Gerlafingen nach Kriegstetten ins kantonale Grundangebot ab dem Fahrplan 2003 mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2002 enthalten.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Ruedi Bürki, SP. Als Gerlafinger freut es mich ausserordentlich, dass wir mit der Erweiterung der Buslinie im Zeitalter der alpenquerenden Verbindung eine autobahnquerende Verbindung erhielten. Gleichzeitig würde der äussere Dorfteil Gerlafingens noch besser bedient. Dass die Gerlafinger Bevölkerung das seit wenigen Jahren bestehende Angebot genutzt hat, belegen die Zahlen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich danke der Regierung für die gute Aufnahme des Postulats. Eigentlich habe ich nichts anderes erwartet, zeigte doch die Regierung bereits am 24. September, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Mein Postulat wäre auch nicht nötig gewesen, hätte nicht der Fraktionschef der FdP/JL-Fraktion ausgerechnet am 24. September seinen schlechtesten Tag bezogen. Öffentlicher Verkehr, Kurt Fluri, findet nicht nur in der Stadt Solothurn statt. Das beweisen alle persönlichen Vorstösse. Gefreut hat mich die Empfehlung der Verkehrskordinationskommission am 7. Oktober, sämtliche Massnahmen gutzuheissen, also auch die Verlängerung der Linie 2 von Biberist über Gerlafingen nach Kriegstetten und die Aufnahme der Linie 9 ins Grundangebot. Im Weiteren haben auch FIKO und UMBAWIKO der Verlängerung der Linie bzw. der Aufnahme ins Grundangebot zugestimmt.

Zum Postulat selber. Zur Linie 9 äussere ich mich nicht mehr, dazu wurde genug gesagt. Bezüglich Verlängerung der Linie 2 unterscheiden wir zwischen der bereits sehr erfolgreich eingeführten Linienverlängerung Biberist–Gerlafingen–Obergerlafingen und der jetzt noch zu bewilligenden Linienverlängerung Biberist–Gerlafingen–Kriegstetten. Damit würde das östliche Gebiet Gerlafingens ebenfalls an den öV angeschlossen und es kämen mindestens neun Gemeinden im Wasseramt in den Genuss eines direkten Anschlusses an die Regionalbahn Mittelland Richtung Burgdorf–Bern, ohne Umweg über Solothurn. Die Linie 2B endet heute in Biberist; der Chauffeur muss 15 Minuten warten, bis er Richtung Solothurn zurückfahren kann. Diese Wartezeit will man mit der Linienverlängerung sinnvoll nutzen. Es braucht keinen einzigen zusätzlichen Bus und es braucht auch kein zusätzliches Personal. Die FdP/JL-Fraktion liess gestern in der Presse verlauten, sie wolle nur der Linie 9 zustimmen. Weiter hiess es: «Bei allen andern Vorstössen handelt es sich um eine angesichts der finanziellen Lage des Kantons unverantwortbare Mengenausweitung.» Die Linienverlängerung der Linie 2 kostet jährlich 18'000 Franken, auf den Tag umgerechnet sind dies 49 Fränkli. Von «unverantwortbar» kann da keine Rede sein. Es ist vielmehr sehr gut investiertes Geld. Ich danke für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags und damit des Postulats und hoffe, dass Sie die Abschreibung ablehnen werden. Auch bitte ich Sie, auf das Geschäft 176/2002 einzutreten und morgen allen diesbezüglichen Begehren zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

70 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats

Einzelne Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 177/2002

Postulat überparteilich: Busverbindung Linie 67 «Übernahme des Spätangebots Dornach–Gempen–Hochwald ins kantonale Grundangebot zu Lasten des Voranschlags»

(Wortlaut des am 18. Oktober 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 541)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Überführung des Spätangebotes Dornach – Gempen – Hochwald um eine verkehrspolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Massnahme handelt, die auch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Solothurn gerechtfertigt ist. Der Anschluss der – abseits der Schiene liegenden – Gemeinden Gempen und Hochwald sowie der bahnhofsfernen Ortsteile von Dornach an die Regio-S-Bahn ermöglicht erst den vollen Nutzen des Angebotsausbaus auf der Schiene. Im

Weiteren haben die betroffenen Gemeinden in den vergangenen zwei Betriebsjahren die ungedeckten Kosten für diese Linie übernommen und somit das Interesse an dieser Verbindung bekundet.

Wir haben daher am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In dieser Vorlage ist auch das Spätangebot Dornach – Gempen – Hochwald enthalten.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Beat Balzli, SVP. Dem Antrag zum Spätkurs der Linie 67 Dornach–Gempen–Hochwald liegt ebenfalls eine zweijährige Versuchsphase zugrunde – also nicht nur der Linie Solothurn–Luterbach – der Unterschied liegt darin: Bei der andern Linien wurden Versprechungen gemacht, hier nicht. Es ist immer schlecht, etwas zu versprechen, Stefan Liechti, schliesslich war die Finanzlage des Kantons bereits im Jahr 2000 kritisch. Der Versuch kam aus Eigeninitiative zustande und wurde zu 100 Prozent selbst finanziert. Die vom Postauto-Regionalzentrum Nordwestschweiz gelieferten Zahlen zeigen bezüglich Fahrgastzahlen einen Spitzenwert von über 40 Personen pro Kurs sowie eine durchschnittliche Auslastung von 12 Personen. Das ist Beweis genug für den Bedarf dieser Linie. Die Linie 67 mit einer Durchschnittsauslastung von über 650 Personen pro Tag wäre gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Verkehr schon im vergangenen Jahr abgeltungsberechtigt gewesen und hätte Anrecht auf 22 Kurspaare gehabt, wovon bisher nur 21 vom Kanton Solothurn mitfinanziert wurden. Die neu geforderten Kurse sind demnach eine Angleichung an den gesamtschweizerischen Standard. Die Nachfrage nach dem Spätkurs ist bereits so gross, dass die Gemeinden Seewen in Zusammenarbeit mit Bretzwil ab 15. Dezember 2002 jeweils am Samstag den Kurs 00.40 Uhr ab Dornach bis nach Seewen und Bretzwil verlängern wollen. Finanziert wird diese Verlängerung selbstverständlich vorläufig zu 100 Prozent durch die Gemeinden. Um dem Bedürfnis der Bevölkerung, insbesondere der jungen Leute, die auf den Spätkurs dringend angewiesen sind, nachzukommen, bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen und es nicht abzuschreiben.

Hans-Jörg Staub, SP. Auch die FdP/JL-Fraktion unterstützt dieses Postulat und möchte es nicht abschreiben. Es macht Sinn, diese Spätverbindung ins kantonale Grundangebot aufzunehmen. Persönlich möchte ich anmerken, dass ähnliche Nachtverbindungen noch nicht – ich betone: noch nicht – so gut genutzt werden wie propagiert. Aber das könnte sich vor allem heute Abend massiv ändern, sollte der FC Basel in der Champions League eine Runde weiterkommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

75 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats

Einzelne Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 184/2002

Postulat Heinz Glauser, SP: Neues Angebotskonzept Aarau und Umgebung (NAKAU)

(Wortlaut des am 8. Oktober 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 541)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. November 2002 lautet:

Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass es sich beim Neuen Buskonzept Aarau und Umgebung um eine verkehrspolitisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Massnahme handelt, die auch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Solothurn gerechtfertigt ist. Das Buskonzept «NAKAU» bringt ein einheitliches Angebot mit aufeinander abgestimmten Anschlüssen für die gesamte Agglomeration Aarau.

Wir haben am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. In diesem Programm ist auch das Buskonzept «NAKAU» des BBA bausteinartig in mehreren Varianten enthalten. Wir empfehlen – vor allem im Hinblick auf das

Konzept in der gesamten Agglomeration Aarau und auf die Zustimmung der Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd und Gretzenbach, – die Variante «Werktag und Sonntag optimiert» umzusetzen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Peter Bossart, CVP. Anna Mannhart sagte bereits, die CVP werde allen Postulaten zustimmen. Ich habe keine Ergänzungen. Wir werden morgen auch dem Geschäft 176/2002 zustimmen. Ich nehme das Postulat aus meiner Region zum Anlass für etwas ganz Grundsätzliches: die Umwelt. Davon war heute Morgen noch kaum die Rede. Die Umwelt war mir in meiner politischen Tätigkeit immer ein Anliegen. Denke ich an die Umwelt – sie hat mir in den letzten Monaten sehr grosse Sorgen gemacht –, an die vielen Umweltkatastrophen in der Welt, frage ich mich, ob wir politisch die richtigen Prioritäten gesetzt haben. Ich weiss, man kann nicht überall einen direkten Zusammenhang herstellen. Aber nur ein attraktiver öV kann etwas zu unserer Umwelt beitragen und nur ein attraktiver öV kann Leute vom Auto weg und zum Umsteigen auf den öV bewegen. Auch wenn das Umsteigen nur selektiv ist – er muss nicht total sein –, haben wir bereits etwas erreicht. In den letzten Jahren ist das Thema Umwelt etwas in den Hintergrund und anderes in den Vordergrund getreten, nämlich Wirtschaftsprobleme, Asylprobleme, Arbeitslosigkeit usw. Ob die Prioritäten zu Recht anders gesetzt worden sind, wird die Zukunft zeigen. Ich hoffe in diesem Sinn, dass zumindest der eine oder andere Kollege aus der FdP noch einmal über die Bücher geht und der Vorlage mit ihrem massvollen finanziellen Aufwand unserer Umwelt, unserem Lebensraum zuliebe zustimmt und damit ein Zeichen setzt.

Urs Huber, SP. Ich rede nicht als Regionalvertreter, sondern als Geburtshelfer. Ich habe mir das Rede-recht zu diesem Geschäft sozusagen erdauert oder ersessen, war ich doch schon vor zehn Jahren der Sprecher unserer Fraktion, als es um die Einführung der Buslinie Aarau–Schönenwerd–Gretzenbach ging. Schon damals betonte ich das Kundenpotenzial dieser Buslinie. Heute bin ich stolz auf diese Linie, die bei Null begonnen hat und heute 800'000 Passagiere verzeichnet – das sind die aktuellen Benutzerzahlen der Agglomeration Aarau. Das Baby ist inzwischen älter geworden. Eine Überprüfung nach dem Reifezeugnis ist nur normal. Im Rahmen der Überprüfung des neuen Buskonzepts Aarau und Umgebung zeigte sich, dass eine Verdichtung der Kurse verkehrspolitisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Einen ersten Vorschlag der Busbetriebe haben die Gemeinden abgelehnt, die überarbeitete Version wurde von den Gemeinden angenommen. Nun ist ein Grundproblem entstanden, das man auch vom Strassennetz kennt: An den Endpunkten ist die Auslastung eher schlechter als zu Beginn. Indem man nun in Schönenwerd umkehrt, hat man es geschafft, nur den überlasteten Teil zu verdichten. Optimaler geht es nicht mehr! Die beteiligten Gemeinden sind mit der finanziellen Mehrbelastung einverstanden. Einen besseren Beweis für die Ausgewogenheit gibt es nicht.

Etwas Grundsätzliches zum Schluss: Lieber Herr Eng, wissen Sie, was die Verkehrspolitik unseres Landes vor der vieler anderer Länder unterscheidet, und zwar positiv? Nicht die sechs-, acht- oder zehnspurigen Ausbauwünsche, sondern einerseits unser Angebot bei der Bahn und andererseits im Autobusverkehr oder wie immer das genannt wird. Wenn ich schon davon spreche, stelle ich Ihnen eine Quizfrage: Schönenwerd und Gretzenbach sind Agglomerationsgemeinden wie Dulliken, Wangen, Zuchwil und Langendorf. Agglomerationszentrum für Schönenwerd und Gretzenbach ist Aarau. Logischerweise sitzen keine Vertreter von Aarau in diesem Rat. Warum sollen Dulliken, Wangen, Zuchwil und Langendorf einen Viertelstundentakt haben, Dornach sogar einen Zehnminutentakt, während dies für Schönenwerd und Gretzenbach Luxus sein soll? Können Sie mir diese Frage nicht beantworten – was ich annehme –, müssen Sie hier Ja stimmen.

Heinz Glauser, SP. Auch ich danke für die gute Aufnahme des Postulats. Es geht darin um eine Verbindung zum Kanton Aargau. Da dürfen wir nicht zurückstehen. Auf der Bahnlinie Aarau–Olten bestehen bis 2018 oder 2020 keine Ausbaumöglichkeiten mehr. Das ist ein Grund mehr, dem Postulat zuzustimmen. Ich bitte das Postulat zu überweisen, es aber nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

70 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats

Einzelne Stimmen

Dagegen

Mehrheit

P 185/2002

Postulat Heinz Glauser, SP: Schliessen von Taktlücken und Verbesserung von Anschlüssen bei den SBB

(Wortlaut des am 8. Oktober 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 542)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. November 2002 lautet:

Wir haben am 8. Oktober 2002 in einer zusätzlichen Vorlage dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die von ihm am 24. September 2002 abgelehnten zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 beantragt. Im Hinblick auf den Sparwillen, den der Kantonsrat mit der Ablehnung der zusätzlichen Angebote im Mehrjahresprogramm am 24. September 2002 gezeigt hat, sind die beiden Massnahmen auf der Jurasüdfusslinie in diesem Programm nicht enthalten. Wir lehnen daher die Wiederaufnahme dieser beiden Massnahmen ins Zusatzprogramm des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2003 und 2004 ab.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Ernst Zingg, FdP. In der September-Session hat die Demokratie eine Rolle gespielt und soll sie weiterhin spielen. Den Worten meines Kollegen Henzi aus Dornach habe ich nichts beizufügen. Ich habe bis jetzt allen Postulaten zugestimmt und werde morgen auch in der Gesamtabstimmung, in der es um die Wurst geht, mit Ja stimmen. In der Verkehrskordinationskommission, deren Mitglied ich bin, habe ich die Meinung vertreten, man könne die Geschäfte wieder vorlegen, wenn auch in einer abgespeckten Form, aber Neues dürfe man sicher nicht bringen. Auch als Vertreter der Eisenbahnerstadt Olten finde ich fast artfremd, was jetzt am Schluss dieses Postulatsreigens vorgelegt wird, weshalb man dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zustimmen sollte. Ich jedenfalls werde dem Postulat in dieser Form nicht zustimmen.

Heinz Glauser, SP. Ich bitte Sie, auch dieses Postulat zu überweisen. Es wird nichts Neues auf das Fuder geladen; es war bereits im Mehrjahresprogramm enthalten. Da es um die Eisenbahn und nicht einen Bus geht, tönt es vielleicht «artfremd». Neu ist nur, dass die Regierung das Postulat nicht aufnehmen wollte, worauf es von der UMBAWIKO aufgenommen wurde. Mit dem Postulat geht es lediglich um zwei zusätzliche Züge frühmorgens, weil jetzt in Richtung Solothurn–Olten zwischen 05.45 bis 06.45 Uhr eine Taktlücke besteht. Genau in dieser Zeit sind am meisten Pendler unterwegs. Es gibt denn auch Leute aus der Region Hägendorf und Wangen, die am Morgen das Auto nehmen, weil sie nicht schon um 05.45, sondern vielleicht erst um 06.15 in Olten sein möchten. Diesen einen Zug haben uns die SBB angeboten; man könnte ihn von Mitte Dezember, dem Fahrplanwechsel an, laufen lassen. Der zweite Zug von Olten nach Solothurn–Grenchen–Biel wurde an den Wochenenden für die Expo.02 eingeführt und hatte in Biel einen einwandfreien Anschluss Richtung Westschweiz. Auch diesen Zug könnte man weiter laufen lassen, denn es hat sich bestätigt, dass er nicht nur von Expo-Besuchern, sondern auch von vielen andern Reisenden benutzt wurde. Es geht nur um den Zug an den Wochenenden. Der finanzielle Aufwand wäre gering. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

58 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

176/2002

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Oktober 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
 2. Der Umsetzung folgender zusätzlicher Angebote gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
 - 2.1. BSU Linie 9 Solothurn – Luterbach für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 160'000.–
 - 2.2. Verlängerung der BSU Linie 2 von Biberist über Gerlafingen Ost nach Kriegstetten für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 18'000.–
 - 2.3. BBA-Konzept «NAKAU» für die Linie 2 (Rohr –) Aarau – Obererlinsbach für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 15'000.–
 - 2.4. Von den vorgeschlagenen Varianten für die BBA-Linie 3 wird folgende Variante umgesetzt:
BBA-Konzept «NAKAU» Linie 3 Aarau – Gretzenbach, Variante «Ausbau Werktag und Sonntag optimiert» für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 135'000.–
 - 2.5. Durchgehender Viertelstundentakt auf der BLT-Linie 64 Arlesheim – Dornach – Biel-Benken für das Jahr 2004 zum Betrag von Fr. 25'000.–
 - 2.6. Spätangebot Dornach – Gempfen – Hochwald für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 31'000.–
 - 2.7. Umwandlung der Schülerkurse Kleinlützel – Huggerwald in Angebot des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2004 zum Betrag von Fr. 40'000.–
 3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen) gemäss Ziffer 3 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 359'000 Franken für das Jahr 2003 und ein weiterer von brutto 424'000 Franken für das Jahr 2004 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
 4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
 5. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Oktober 2002 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.
- c) Ablehnender Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 bzw. 5. November 2002 zum Antrag
der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002 zum Antrag der Umwelt-, Bau-
und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Urs W. Flück, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Vorabnahme der Postulate war es dem Kommissionssprecher, also mir, im Unterschied zu den Fraktionssprechern leider nicht möglich, zu diesem Geschäft zu reden. Ich werde das Geschäft im Folgenden trotzdem ausführlich darstellen. Morgen wird ein Zweidrittelmehr nötig sein, und ich hoffe, dass wir noch einige Leute von der Wichtigkeit des Geschäfts bzw. zumindest einzelner Punkte überzeugen können.

UMBAWIKO wie Kantonsrat haben anlässlich der letzten Session bzw. den Vorbereitungen den zusätzlichen Angeboten zugestimmt. Gescheitert ist die Sache um zwei Stimmen am Zweidrittelmehr, das es für die Finanzierung braucht. Im Anschluss daran wurden all die Postulate eingereicht, die wir eben behandelt haben, und darauf von der Regierung im Geschäft 176/2002 zusammengefasst. Die UMBAWIKO findet das schnelle Handeln des Regierungsrats richtig und nicht als Zwängerei. Es geht darum, Angebote, die jetzt noch genehmigt werden, auf den Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2002 in Kraft treten zu lassen. Wir müssen daher jetzt Vorentscheide treffen und können nicht bis zur Budgetdebatte warten. Die UMBAWIKO stimmte dem Geschäft – allerdings knapp – zu. Sie findet die Optimierung des öV richtig und wichtig. Die Verkehrskoordinationskommission empfahl an ihrer Sitzung vom 7. Oktober ebenfalls, die Angebote aufzunehmen.

Grob zusammengefasst geht es um punktuelle Optimierungen des bestehenden Angebots, zum Teil auch um die Erhaltung eines schon gültigen Angebots – stimmen wir nicht zu, gibt es einen Leistungsabbau –; um Anpassungen an Änderungen seitens der Nachbarkantone Baselland und Aargau sowie um einen wirtschaftlichen Einsatz der Fahrzeugflotte und des Personals., um eine optimalere Nutzung und somit Verbesserung des Wirkungsgrads. Ferner geht es um eine Verbesserung im Agglomerationsverkehr, die dazu dient, mehr Leute zum Umsteigen auf den öV zu bewegen und das Verkehrschaos in den Agglomerationen etwas in den Griff zu bekommen. Der letzte Punkt betrifft die Anpassung und Optimierung an den Fernverkehr; dieser Punkt war letztes Mal als erster Punkt vom Regierungsrat aufgeführt, dann weggelassen und von der UMBAWIKO wieder aufgenommen worden. Übers Postulat haben Sie ihn jetzt wieder abgelehnt. Zwischenzeitlich haben alle Gemeinden den Angeboten zugestimmt – letztes Mal war dies noch nicht der Fall, weil die Konzepte noch nicht überall ganz klar gewesen waren –, womit auch die Mitfinanzierung geregelt ist. Insgesamt geht es noch um sieben Angebote mit entsprechenden Verpflichtungskrediten von brutto 359'000 Franken im Jahr 2003 und um einen Kredit von 424'000 Franken für das Fahrplanjahr 2004 – dies ohne die beiden von der UMBAWIKO aufgenommenen Punkte. Die Neuerungen sind jetzt einzeln, punktweise aufgeführt; man kann also einzeln dazu Stellung nehmen.

Nebst der UMBAWIKO hat auch die FIKO den Ergänzungen zugestimmt, während die Regierung wie gesagt die erwähnten zwei Punkte ablehnt.

Ich gehe nun im Hinblick auf die Detailberatung von morgen auf die einzelnen Punkte ein. Die Buslinie 9 Solothurn–Zuchwil–Luterbach ist schon mehrmals erwähnt worden, so dass ich nicht viel dazu sagen muss. Das Angebot bezieht sich nur auf die Hauptverkehrszeiten und nimmt Rücksicht auf den bestehenden Regionalzugsverkehr. Der Bedarf ist vorhanden.

Bei der Verlängerung der BSU Linie 2 Biberist–Gerlafingen–Kriegstetten geht es um eine optimalere Auslastung der Fahrzeuge und den Fahrern/Fahrerinnen. Es betrifft nur jede zweite Fahrt. Ortsteile Gerlafingens kommen damit neu in den Genuss des öV, und es gibt eine weitere Verbindung zum RM-Zug nach Burgdorf.

In den Punkten 3 und 4 geht es um das neue Angebotskonzept für die Agglomeration Aarau, NAKAU genannt. Solothurn ist hier nur mit Teilen betroffen, zum Beispiel bei der Linie 2 mit einem Anteil von 27 Prozent. Die betroffenen solothurnischen Gemeinden stimmten ebenso zu wie die aargauischen Gemeinden, wo das Konzept umgesetzt wird. Es geht um ein einheitliches, durchgehendes Angebot im Viertelstundentakt mit Anschlüssen im Fahrplan zu immer den gleichen Zeiten, was man sich gut merken kann und die Attraktivität steigert. Die Linien werden optimiert, die produktiven Zeiten erhöht, was die spezifischen Kosten senkt. Die Linie 2 Rohr–Aarau–Obererlinsbach wird verdichtet; es gibt einen besseren Anschluss an die Linie 7, womit die Kurse Niedergösgen–Aarau reduziert werden können. In Bezug auf die Linie 3 Aarau–Gretzenbach ist zu erwähnen, dass mit NAKAU die Busflotte erneuert wird, was sich auf die Betriebskosten auswirkt: Es gibt mehr Abschreibungen, eine andere Kostenstruktur, es kostet mehr, der Anteil für den Kanton Solothurn kostet ebenfalls mehr. Das heisst, wenn das bisherige Angebot erhalten werden soll, müssen so oder so 70'000 Franken mehr hineingesteckt werden. Das ist ein neuer Kredit, er bedarf wiederum der Zweidrittelmehrheit. Wird somit Punkt 4 Aarau–Gretzenbach abgelehnt, kommt es in diesem Gebiet zu einem Leistungsabbau. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen soll die Linie optimiert und wirtschaftlicher werden. In der Botschaft sind die vier Varianten aufgeführt. Die erste beinhaltet einen Abbau: Wir zahlen nicht mehr als bis jetzt. Die zweite Variante beinhaltet das bisherige Angebot und kostet 70'000 Franken mehr, wenn wir es so weiterziehen wollen. Die dritte Variante verzichtet auf eine Optimierung während der Spitzenzeiten für Schönenwerd und Gretzenbach, mit Mehrkosten von rund 30'000 Franken. Die vierte Variante ist die von den Gemeinden bevorzugte und beinhaltet eine Optimierung und eine wirtschaftliche Führung dieser Linie.

Bei der Verdichtung der Linie 64 Arlesheim–Dornach–Biel–Benken beträgt der Anteil Solothurns 13 Prozent. Es ist eine wichtige Anbindung des Leimentals an Dornach. Die Verdichtung des Viertelstundentakts in den Spitzenzeiten findet für das Fahrplanjahr 2003 noch im gleichen Abgeltungsrahmen statt, ohne Mehrkosten. Ab 2004 hat der Hauptbesteller, der Kanton Baselland, durchgehend einen Viertelstundentakt bestellt. Wollen wir uns dem anschliessen, kostet uns dies mehr.

Mit dem Spätangebot Dorneck werden die Ortsteile Gempfen und Hochwald sowie Ortsteile von Dornach besser angeschlossen. Die Fahrgastzahlen zeigen die Notwendigkeit dieses Spätangebots, das sich auf Freitag- und Samstagabend beschränkt.

Zu Punkt 7. Mit der Erschliessung Huggerwalds in der Gemeinde Kleinlützel wird der Schülerbus in ein öV-Angebot umfunktioniert, das heisst, der Bus fährt auch ausserhalb der Schulzeiten und erschliesst Teile Kleinlützels, die sonst keine Verbindung hätten. Dieses Angebot wird wegen des späten Zeitpunkts erst auf den Fahrplanwechsel 2004 möglich.

Die Punkte 8 und 9 gemäss Antrag UMBAWIKO haben Sie mit der Ablehnung des Postulats bereits begraben. Ich äussere mich deshalb nicht weiter dazu.

Schlussbemerkung: Die zusätzlichen Angebote sind unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen finanziell vertretbar. Es sind Optimierungen ohne jeden Luxus, im einen Punkt geht es gar um die Erhaltung eines bestehenden Angebots. Ich bitte Sie, diesen Optimierungen zuzustimmen. Damit werden die Linien wirtschaftlicher und bieten den nicht motorisierten Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch den Besuchern ein verlässliches, gut nutzbares öffentliches Verkehrssystem. Treten Sie bitte auf das Geschäft ein und stimmen Sie morgen den einzelnen Punkten zu. Es geht bei der Abstimmung um ein Quorum; da ist Stimmenthaltung gleich bedeutend wie ein Nein.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Rudolf Burri, Präsident. Das Büro hat in der Pause das Abstimmungsprozedere zu diesem Geschäft diskutiert. Wir werden morgen über jeden einzelnen Punkt im Sinn eines Beschlussesentwurfs abstimmen, ausgenommen die Ziffer 3. Sie werden morgen die nötigen Unterlagen und Informationen auf dem Tisch haben. – Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten zum Eintreten.

Wolfgang von Arx, CVP. Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten. Wir haben uns in eine ungemütliche Situation hineinmanövriert. Eigentlich sollte ein Geschäft besser werden, wenn man es lange behandelt; vorliegend ist das Gegenteil der Fall. In dieser Debatte geht es um Geschäfte – teilweise in der Höhe von 15'000 Franken –, die im Dezember in ein Globalbudget in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken aufgenommen werden sollen. Ich frage mich, ob es angesichts dieser Relationen richtig sei, so lange bei unserem Lieblingsthema Sparen und Regionen zu verweilen. Der richtige Ansatz, um zu sparen, wäre das Globalbudget. Hier könnten wir sagen, der öffentliche Verkehr ist uns so viel wert, so viel Geld wollen wir dafür ausgeben. Anschliessend könnten die Spezialisten sagen, wo das Geld am sinnvollsten einzusetzen ist. Wir reden heute um einige zusätzliche Linien, es geht nicht um ein Gesamtpaket des öV. Die Frage sei erlaubt, ob es nicht andere Sparmöglichkeiten im öV-Bereich geben würde.

Magdalena Schmitter, SP. Heinz Bolliger hat bereits begründet, weshalb die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung ist. Ein Wort vor allem an die Adresse der FdP-Fraktion: Liebe FdP, ein Prinzip ist etwas Schönes und Gutes. Ein Prinzip verheisst Sicherheit, Konstanz, eine Linie, Verlässlichkeit. Aber Prinzipientreue ist auch etwas Gefährliches, weil sie das Denken erspart. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Zumindest beim Denken sollten wir nicht Sparen! Das können wir uns nicht leisten. Das Prinzip «Es kostet, also lehnen wir es ab» ist ein gefährliches Prinzip, weil es davon entbindet, alle andern Aspekte zu berücksichtigen, Kosten gegen Nutzen abzuwägen, es sich etwas komplizierter zu machen. Beschlüsse, die nach Prinzip gefällt werden, sind manchmal auch unglücklich, weil sie unter Umständen später viel höhere Kosten auslösen und auch viel Schaden verursachen können. Also, liebe FdP, Prinzip in Ehren, aber nicht sparen beim Denken!

Kurt Küng, SVP. Ich habe den Ausführungen vor der Pause sehr interessiert zugehört und mich zu den einzelnen Posten nicht gemeldet. Nicht, weil ich keine eigene Meinung hätte: ich oute mich als ganz klarer Kantonsrat, der sämtliche – Sie haben es gehört: sämtliche – Vorstösse ablehnen wird. In unserer Fraktion kam der Entscheid wie folgt zustande: Zum ersten Mal gab es in unserer Fraktion sehr kontroverse und unterschiedliche Meinungen und es zeigte sich: Kantonsräte kommen aus Regionen und machen Regionalpolitik. Das ist legitim. Die Mehrheit der Fraktion hat den Entscheid für ein Nein aus folgendem Grund gewählt: Wir haben am 24. September zugestimmt; die Vorlage wurde im Rat knapp mit zwei Stimmen abgelehnt. Nun fragten wir uns als Parlamentarier, was mehr zähle, eine einmal gefasste Fraktionsmeinung oder eine Schlussabstimmung im Parlament. Letzteres haben wir höher gewichtet. So entstand ein Mehrheitsentscheid, der folgendes besagt: Die einzelnen Kantonsräte vertreten zwar ihre Interessen im Parlament, aber die Mehrheit wird der Vorlage, auch wenn einzeln abgestimmt wird, nicht zustimmen. So einfach ist das im Prinzip. Ich habe mich als Feldbrunner heute Morgen auch nicht zum «Bipper Lisi» geäussert. Weshalb nicht? Ich äussere mich als Politiker dann messerscharf, wenn ich klare Zahlen vor mir liegen habe. Dann kann ich allenfalls auch ein Nein vertreten. Aber ich will nicht einfach ein Sprüchlein hersagen. Die SVP wird auf das Geschäft eintreten und sich bei den Einzelabstimmungen so verhalten, wie ich es eben dargelegt habe.

Roland Frei, FdP. Peter Wanzenried hat sich bereits als Fraktionssprecher geäussert. Nun hat mich die Aussage Kurt Flücks doch etwas in der Magengrube gekitzelt, wonach man in der UMBAWIKO mit Friede Freude Eierkuchen für den Antrag gewesen sei. Ich muss dies relativieren. Es war wie folgt: Der Präsident der UMBAWIKO war abwesend; der Vizepräsident musste den Stichtscheid geben, sonst wäre

das Geschäft schon in der Kommission bachab geschickt worden. Das Geschäft ist auch heute noch eine Zwängerei, nachdem in der letzten Session demokratisch entschieden worden war, nicht darauf einzutreten. – Zu Luterbach noch dies: Ich war schon in der UMBAWIKO dagegen. Nachdem wir versprochen haben, es werde aufgenommen, wenn die Zahlen vorgelegt werden können, habe ich heute Ja gesagt. Wir sind klar nicht gegen den öV.

Rudolf Burri, Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Kurt Fluri, FdP. Es sind vorhin ein paar Angriffe gegen die Fraktion und auch gegen mich geritten worden. Magdalena Schmitter, ich hatte bis jetzt den Eindruck, man schätze einander als Leute, als Fraktionen und Parteien, die versuchen, differenziert zu denken. Wenn ich dir mit deiner Argumentation antworten wollte, müsste ich die SP bitten zu denken und nicht alles blind zu unterstützen, was nach Förderung des öffentlichen Verkehrs aussieht. Ich sage dies aber nicht. Wir alle haben die Vorlagen differenziert angeschaut, wir haben euch x-mal zu sagen versucht, weshalb wir die eine unterstützen und die andere nicht. Die Begründungen will man offenbar nicht zur Kenntnis nehmen, weil man sie nicht hören will – ich sage jetzt nicht: weil man nicht denken will, wie du mir das vorhin hast vorwerfen wollen. Unweigerlich wird immer auch die Stadt Solothurn – und mit ihr auch ich – angegriffen. Herbert Wüthrich bitte ich, im öV-Gesetz und in der Verordnung nachzulesen, wer wie viel und nach welchen Massstäben an den öV beiträgt. Die Stadt Solothurn wird an die einzige Linie, die wir unterstützen, an die Linie Solothurn–Luterbach, wegen der Haltestellen am Bahnhof beitragen, obwohl sie von dieser Linie nicht profitiert. Wir tragen überproportional an den öV in der ganzen Region bei, weil die Beiträge nach der Einwohnerzahl, nach der Anzahl Haltestellen und Abfahrten bemessen werden.

Ein Wort an die Adresse des Kantonsingenieurs: Gemäss «Oltner Tagblatt» von gestern fand auch er, er müsse sich über unsere Fraktion auslassen und ihr Rosinenpickerei vorwerfen. Ich habe ihn bis jetzt von einer sachlichen Seite kennen gelernt. Auch er ist herzlich eingeladen, unsere Ausführungen vom 24. September nachzulesen; dann wird er sehen, dass wir zu differenzieren versuchen.

Peter Wanzenried, FdP. Wolfgang von Arx, ich denke und ich habe gedacht. Das Mehrjahresprogramm ist noch nicht im Globalbudget integriert. Deshalb dürfen wir jetzt nicht den Fehler machen und sagen, wir könnten anlässlich der Behandlung des Globalbudgets bestimmen. Das Mehrjahresprogramm läuft im Moment noch neben dem Budget einher.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung dieses Geschäfts erfolgt morgen.

153/2002

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung von Cordless-Anlagen (Ersatz der Personensuchanlagen), die Neubeschaffung einer Telefonanlage sowie für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in diversen Spitälern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2002, der Beschlussesentwurf lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2002 (RRB Nr. 1888), beschliesst:
1. Für die Beschaffung von Cordless-Anlagen (Ersatz der Personensuchanlagen) im Bürgerspital Solothurn, im Kantonsspital Olten und im Spital Dornach, für die Neubeschaffung einer Telefonanlage im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Solothurn sowie für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlagen im Spital Breitenbach und in der Höhenklinik Allerheiligenberg wird zu Lasten des Spitalbaufonds ein Verpflichtungskredit von Fr. 5'400'000.– bewilligt.
 2. Die jährlich anfallenden Kosten werden dem Globalbudget Investitionsrechnung Spitalbauten des Hochbauamtes belastet.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. Oktober zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Festhalten des Regierungsrats an seinem Beschlussesentwurf vom 17. September, beschlossen am 22. Oktober 2002.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. November 2002 zum Antrag der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Es ist eine dünne Vorlage, aber sie verlangt viel Geld. Die SOGEKO hat sich in längerer Diskussion auch über Nichteintreten oder Rückweisung unterhalten, verzichtet aber darauf und beantragt dem Rat, den Verpflichtungskredit um 756'000 Franken auf 4,6 Mio. Franken zu kürzen.

Nach grossmehrheitlicher Meinung der SOGEKO soll der Einbau einer neuen Telefonanlage im Spital Breitenbach erst im nächsten Frühling bewilligt werden. In diesem Sinn entspricht die Begründung auf dem blauen Blatt nicht ganz dem Beschluss der SOGEKO: Mit der Bewilligung soll nicht zugewartet werden, bis das weitere Vorgehen bezüglich des Spitals Breitenbach bekannt ist, sondern es soll lediglich der Spielraum bis zum nächsten Frühling ausgenützt werden. Wir hoffen, bis dann einiges mehr darüber zu wissen, was mit dem Spital Breitenbach passieren soll. Die alte Anlage ist noch bis Ende 2003 mit einem Wartungsvertrag gesichert. Der Einbau einer neuen Anlage ist erst auf Anfang 2004 vorgesehen. Fachleute versicherten der SOGEKO, dass mit der Bewilligung des Kredits im Frühling noch genügend Zeit verbleibe, eine neue Anlage auszuwählen und auf Ende 2003 einzubauen. Wir gehen mit der Verschiebung der Kreditbewilligung also keinerlei Risiken ein und vergeben uns nichts. Die SOGEKO will mit diesem Vorgehen keine indirekte Spitalschliessung vorantreiben. Dies zu sagen ist mir und der SOGEKO ein Anliegen. Es käme wahrscheinlich keiner Privatfirma in den Sinn, eine neue Telefonanlage in eine Filiale einzubauen, die unter Umständen geschlossen oder umfunktioniert werden muss. Bis in einem halben Jahr wissen wir hoffentlich etwas mehr über die Zukunft des Spitals Breitenbach. Dann können wir den Kredit für die Anlage immer noch frei geben. Die Investitionen für die andern Anlagen waren in der SOGEKO unbestritten. Ich bitte Sie, dem Antrag der SOGEKO zuzustimmen.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die FIKO erachtet dieses Geschäft als den falschen Ort für eine spitalpolitische Grundsatzdiskussion. Genau diesen Eindruck hatten wir, als wir den Antrag der SOGEKO zu Gesicht bekamen. Wir möchten das Geschäft dorthin gestellt haben, wo es hingehört. Es geht um Ersatzinvestitionen in Betrieben, die nach wie vor funktionieren sollen und müssen, und vor allem geht es um Ersatzinvestitionen mit Sicherheitsrelevanz. In der Spitalpolitik ist wohl einiges im Fluss, aber noch nichts entschieden. Wir müssen mit einer gewissen Unsicherheit leben und mit dieser Unsicherheit auch einigermaßen intelligent umgehen. Deshalb unser Antrag, der den Regierungsrat im Beschlussesentwurf explizit verpflichtet, die einzelnen Vorhaben nur dann auszulösen, wenn sie zum Zeitpunkt der Beschaffung mit der Spitalplanung überprüft worden sind. Aus Sicht der FIKO beschleunigt ein Herausbrechen einzelner Teile die Schliessungsdiskussion nicht. Im Gegenteil, es könnte kontraproduktiv wirken. Es lässt sich auch keine Zeit gewinnen: Die Verwaltung müsste sofort eine neue Vorlage ausarbeiten, um das Vorhaben Breitenbach dem Parlament zeitgerecht vorlegen zu können. Der Regierungsrat würde sich durch das Herausbrechen sicher nicht stärker zum Sparen provoziert sehen, als er dies heute schon ist. Provozieren würde man einzig einen dringlichen Nachtragskredit, und dann wäre das Parlament nicht mehr gefragt. Provozieren würde man auch Sicherheitsrisiken, und dafür will die FIKO die Verantwortung nicht übernehmen. Wir sind deshalb für Eintreten.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten. Der Bedarf der aufgeführten Anlagen ist grundsätzlich nicht bestritten. Wir möchten uns aber vorbehalten, die Vorlage morgen zurückzuweisen, da angesichts eines Kreditbetrags von 5,4 Mio. Franken die Unterlagen doch recht dürftig sind. Es stehen noch Fragen im Raum bezüglich der Submission und den doch recht hohen Reservekosten von 8 Prozent. Wir werden heute Nachmittag diese Fragen unter Beizug von Fachleuten des AIO zu klären versuchen. Aufgrund dieser Erläuterungen werden wir über eine allfällige Rückweisung beschliessen.

Beatrice Heim, SP. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen, ebenso dem Antrag der Finanzkommission. Es braucht diese Anlagen; letztlich geht es um die Betriebssicherheit von Spitälern, um Kranke, um Menschenleben. Die Spitäler können nicht betrieben werden ohne funktionierende Telefonie. Darin sind wir uns wohl alle einig. Man stelle sich einen Notfall vor! Diese Verantwortung will die SP-Fraktion nicht übernehmen.

Die Breitenbacher Anlage muss ersetzt werden, in welcher Form auch immer das Spital weiterbetrieben wird. Es geht um sicherheitsrelevante Anlagen, hier wollen wir kein Risiko eingehen. Breitenbach steht mitten im Prozess, seine Zukunftsstrategie zu definieren. Es wäre der falsche Ort, jetzt für Unruhe und Verunsicherung zu sorgen. Der Regierungsrat ist Garant dafür – die Finanzkommission hat dies im Beschlussesentwurf so festgehalten –, dass jede Investition nur dann frei gegeben wird, wenn sie mit der Spitalplanung übereinstimmt, das heisst, wenn das Projekt konkret auf den Betrieb zugeschnitten ist. Damit ist die diesbezügliche Forderung erfüllt. Die FdP hinterfragt die Vorlage und die Kosten. Das AIO hat bereits über 40 Cordlessanlagen installiert; es hat Erfahrung, was Grösse und Dimensionierung solcher Projekte betrifft. Auf Erfahrung basieren auch die Reserven. Es braucht einen gewissen Spielraum, weil technische Feinheiten nicht bis ins Letzte budgetierbar sind. Es wurde die Submission angesprochen. Der Kanton hat für alle Telefonanlagen ein zentrales Managementsystem, das die interne Vernetzung erlaubt und Telefongebühren spart. 80 Telefonanlagen wurden nach diesem Konzept realisiert; jetzt geht es um so genannte Folgeinvestitionen. Mit einer Submission würde das Zentralsystem zur Diskussion gestellt, was hiesse, dass es allenfalls ein anderes System, ein neues Managementsystem brauchte und alles viel teurer wäre. Ausgeschrieben wird der Installationsteil, und man ist überzeugt, Einsparungen machen zu können.

Nach Meinung der SP sind die Investitionen nötig. Es geht um die Betriebssicherheit der Spitäler. Eine Rückweisung des Geschäfts würde an den Kosten kaum etwas ändern. Hingegen könnte die Zeit knapp werden, so dass das eine oder andere Projekt nicht bis Ende der noch garantierten Wartungsfristen realisiert werden könnte. Das will die SP nicht riskieren. Deshalb stimmt sie den Krediten zu.

Esther Bosshart, SVP. Der SOGEKO-Antrag dünkt uns ehrlicher als derjenige der FIKO. Im Gegensatz zur FIKO ist die SOGEKO bereit, die politische Verantwortung für die Kürzung des Kredits zu tragen, das heisst für die Zurückstellung der Beschaffung der Anlage im Spital Breitenbach. Andererseits spielt die FIKO den schwarzen Peter elegant der Regierung zu, indem diese die einzelnen Vorhaben erst auslösen darf, wenn sie durch die Spitalplanung abgesegnet sind. Da die beiden Anträge faktisch auf das Gleiche hinauslaufen, kann die SVP unter Umständen mit beiden Lösungen leben. Wir unterstützen aber in erster Linie die SOGEKO; sollte deren Antrag abgelehnt werden, werden wir dem FIKO-Antrag zustimmen. Zu den Submissionen. Ich fragte in der SOGEKO: «Entspricht dies dem Submissionsverfahren für die Telefonie?» Die Antwort Rolf Ritschards lautete: «Die Submissionsordnungsgesetzgebung ermöglicht, dass wir, wenn wir uns grundsätzlich für einen Anbieter entschieden haben, die Folgeinvestitionen beim selben Lieferanten bestellen können.» – Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Urs Weder, CVP. Auch die CVP ist für Eintreten und Zustimmung. Es ist ein Muss, auch was die Sicherheit angeht. Die Cordlessanlage ist für Breitenbach nötig, was immer dort gehen wird. Die Regierung kann übrigens ja nur das auslösen, was nötig ist und der Spitalplanung entspricht.

Rudolf Burri, Präsident. Die Einzelredner haben das Wort.

Theodor Kocher, FdP. Die Vorlage hat im Vorfeld etwas eigenartige Prädikate erhalten: dürftig, wenig Begeisterung, ungute und zwiespältige Gefühle. Das hat mich beschäftigt. Es ist nicht gut, so auf eine Vorlage einzutreten. Unsere Spitäler müssen gute Kommunikationsanlagen haben, das ist unbestritten. Wir reden aber über Kosten von 4,6 oder 5,5 Mio. Franken je nach Antrag, was 1 Prozent einer Jahressteuereinnahme oder 10 Prozent einer Jahresspitalsteuer entspricht. Wir reden also nicht von wenig. Ganz im Gegensatz zum Betrag steht die sehr knappe Form dieser Vorlage. Auch ich meine, wenn es mit wenig Papier gehe, sei dies in Ordnung. Aber der Vorlage kann man nur drei wichtige Informationen entnehmen: Es besteht ein gewisser technischer Sachzwang – warum dieser so plötzlich entstanden ist, geht nicht so recht hervor –; die Koordination mit der Spitalplanung; die hohen Beträge. Nicht entnehmen kann man, wie der zeitliche Sachzwang entstanden ist; wie lang und breit die Anlagen sein sollen – ich denke an die Anzahl Anschlüsse, Arbeitsplätze, wichtigste Konsequenzen –; warum dort, wo Baukredite laufen – in Olten, im Allerheiligenberg, eventuell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie –, die Anlagen nicht gleichzeitig erledigt wurden. Verglichen mit Vorlagen zu andern Geschäften – öV, Wald-Fünfliber –, wird hier für einen hohen Betrag ein sehr geringer Aufwand betrieben. Die Vorlage hat regionalpolitisch keine grosse Bedeutung, da wird auch nicht so viel darüber geredet. Kurz und gut: Der Konkretisierungsgrad dieser Vorlage steht in keinem Verhältnis zu den verlangten Beträgen. Wie ich mir

sagen liess, drängt die Zeit nicht allzu sehr. Es ist deshalb sinnvoll, auf die Vorlage einzutreten und sie zurückzuweisen mit der Auflage, eine etwas konkretere Vorlage vorzulegen, der wir dann ohne die einleitend genannten Prädikate zustimmen können.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO will keine Spitalpolitik über die Telefonanlagen machen. Wir sind eine Sachkommission und nicht in erster Linie ein politisches Meinungsbildungsgremium. Wir sind auch nicht die Finanzkommission, dürfen aber trotzdem mit unseren finanziellen Ressourcen sorgfältig umgehen. Die SOGEKO will nicht für Verunsicherung sorgen, auch ihr ist die Betriebssicherheit der Spitäler ein grosses Anliegen; darauf haben wir auch geachtet. Ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Die Anlage in Breitenbach stammt aus dem Jahr 1993; sie ist mit teuren Wartungsverträgen bis Ende 2003 abgesichert. Sollte etwas passieren, hat die verantwortliche Firma einen Wartungsauftrag, sonst kann man in Zukunft auf teure Wartungsverträge verzichten. Ich erinnere an NAXOS, die Computeranlagen für die Spitäler: Auch da presste es zunächst wahnsinnig; dann gab es bei der Submission einen Fehler, worauf das Ganze aufs Eis gelegt werden musste; trotzdem funktioniert noch alles tadellos. Dort sind die Wartungsverträge im Unterschied zu Breitenbach inzwischen abgelaufen. Die SOGEKO möchte einzig und allein den Kredit erst im Frühling frei geben, vielleicht hat man dann andere Nutzungsvorstellungen zum Spital Breitenbach und kann sogar eine optimalere Anlage einbauen, als wenn man es jetzt weiter laufen lässt. Wir werden im Frühling den Kredit sprechen, sollte die Ausgangslage noch die gleiche sein. Wir wollen lediglich den Spielraum von einem halben Jahr nutzen. Das ist alles, was die SOGEKO beantragt. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Gerhard Wyss, FdP. Es stimmt nicht, was Gabi Plüss sagte: Der Wartungsvertrag besteht nicht bis 2003, wie ich mich gestern beim AIO informieren liess. Dort sagen sie, es bestehe nirgends ein Vertrag, weder in Solothurn noch in Breitenbach. Für die Anlage gebe es keine Bestandteile mehr, infolgedessen müsse man etwas unternehmen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir hatten in der SOGEKO einen Fachmann, der uns auf all unsere Fragen Auskunft gegeben hat. Diesen Antworten vertraue ich, sonst muss ich annehmen, dass uns die falschen Leute beraten.

Gerhard Wyss, FdP. Der gleiche Fachmann, der in der Kommission das gesagt haben soll, was Gabi Plüss referierte, hat mir gestern das Gegenteil erzählt. *(Gelächter)*

Edith Hänggi, CVP. Sowohl Gabi Plüss wie Gerhard Wyss haben Recht. *(Gelächter)* Es gilt zu differenzieren zwischen der Telefonanlage, die wirklich noch nicht so alt ist und noch funktioniert. Sollte sie einmal ausfallen, können sich die Ärzte über die Handys behelfen. Das Problem liegt also nicht bei der Telefonanlage, sondern bei der Suchanlage mit den Piepsern der technischen Dienste. Das AIO erkannte bereits vor zwei Jahren, dass aus Gründen der Sicherheit dieses Problem nicht länger ungelöst bleiben darf. Deshalb wurden für 2002 120'000 Franken für die Erneuerung der Anlage bewilligt. Es gab bereits drei Mal Feueralarm, die Feuerwehr war bereits auf dem Platz, doch der technische Dienst wusste nichts davon. Es geht heute einzig um die Frage: Sollen die 120'000 Franken noch investiert werden oder soll man warten, bis die Cordlessanlage kommt, mit der zusammen die Suchanlage erneuert werden kann.

Rudolf Burri, Präsident. Ich hoffe, mit diesen Voten könne morgen die Detailberatung verkürzt werden, wir sind nämlich beim Eintreten.

Kurt Küng, SVP. Jetzt ist wirklich die Feuerwehr gefragt. Mich interessiert überhaupt nicht, wer was gesagt hat, mich interessiert Folgendes: Als gewählter Kantonsrat habe ich eine Vorlage, die ich nach bestem Wissen und Gewissen vorbereite. Komme ich ins Parlament und muss mir einen solchen Chabis anhören, frage ich mich, was für Leute die Vorlage vorbereitet haben. Aus dieser Sicht verspreche ich Ihnen: Die SVP wird sich überlegen, was morgen zu tun ist.

Erna Wenger, SP. Jetzt fühle ich mich schon etwas provoziert. Jeder Kantonsrat, jede Kantonsrätin erhält die Vorlage. Die einen reklamieren, sie sei zu dünn und hätten sie gerne umfassender, die anderen schimpfen, es sei schlecht vorbereitet. Ich bitte Sie, die Einleitung unter Punkt 1 zu lesen. Dort steht, weshalb es die Anlage braucht: Weil auf den Wellen, mit denen jetzt telefoniert wird, die Personalsuchanlagen offenbar nicht mehr funktionieren. Meine Vorgänger und Vorgängerinnen haben zum Teil auf die Sicherheit hingewiesen und Edith Hänggi hat sogar ein Beispiel gebracht. Seien Sie vernünftig und stimmen sie der physikalischen Notwendigkeit bitte zu!

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die nun aufgestellten Behauptungen befremden mich. Ich habe meine Fakten dem Papier entnommen, das uns vorgelegt worden ist; offenbar ist es halt doch etwas zu dünn geraten, wie Theodor Kocher richtig anmerkte. Auf Seite 6 der Vorlage ist von einer TVA die Rede, und das bedeutet für mich Telefonanlage. So wurde es uns in der SOGEKO auch von den Fachleuten erklärt. Können wir uns nicht mehr auf sie verlassen, können wir in Zukunft auch auf die SOGEKO-Sitzungen verzichten und die Fachleute einfach in diesem Saal anhören.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Auf der Traktandenliste wird das Geschäft fälschlicherweise als eine Vorlage des Finanzdepartements bezeichnet. Fürs Technische ist tatsächlich das AIO zuständig. Ich verweise auf das Votum von Frau Hänggi, sie hat die Sachlage gut dargestellt, ich könnte es nicht besser machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

160/2002

Umsetzung SO⁺-Massnahme Nr. 53: Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald; Änderung Waldgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. September 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 6. November 2002.

Eintretensfrage

Beat Käch, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben in der UMBAWIKO zum Teil ein anderes Geschäft beraten und den Kernpunkt, um den es jetzt geht, nämlich den Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner, konnten wir nicht diskutieren, da dem Kommissionspräsidenten ein anders lautender Antrag Meier / Baumgartner zugegangen war. Wir werden den Eindruck nicht los, dass der Antrag so lange abgeändert worden ist, bis man das Gefühl hatte, er werde im Parlament eine Mehrheit finden. Vielleicht wurde beim ersten Antrag auch etwas hoch gepokert. Solch wichtige Vorlagen sollten allerdings nicht als Pokerspiel verwendet werden. Ich werde am Schluss auf den Antrag Meier / Baumgartner zurückkommen.

Zur Ausgangslage. Die Kreisforstämter sind in den letzten Jahren zahlenmässig stark auf heute deren sechs reduziert worden. Der Kanton subventioniert gesetzlich vorgeschriebene Leistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse, das beinhaltet zum Beispiel, den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen, dafür zu sorgen, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzungsfunktion erfüllen kann, die Waldwirtschaft zu fördern und zu erhalten. Am 29. Januar 1995 trat das kantonale Waldgesetz in Kraft. Paragraph 27 dieses Gesetzes sieht zur Erbringung waldwirtschaftlicher Leistungen Abgaben der Bürgergemeinden von maximal 0,6 Prozent des Eigenkapitals sowie der Spezialfinanzierungen und Abgaben der Einwohnergemeinden von höchstens 5 Franken pro Einwohner, den berühmten Wald-Fünfliber, vor. Auf die Erhebung des Wald-Fünflibers wurde bis jetzt aus Gründen des Finanzausgleichs verzichtet.

In der SO⁺-Massnahme Nr. 53 geht es um die Neuausrichtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden mit dem Ziel, die kantonalen Beiträge an die Förster sowie an die gemeinwirtschaftlichen Lei-

stungen zu reduzieren. Als Kompensation soll der Wald-Fünfliber sowie eine Bewirtschaftungsabgabe der öffentlichen Waldeigentümer eingeführt werden. Das Sparpotenzial war ursprünglich mit 1,7 Mio. Franken beziffert. In der vorliegenden Umsetzung der Massnahme Nr. 53 und der damit verbundenen Änderung des Waldgesetzes beträgt das Entlastungsvolumen für den Kanton jährlich noch 910'000 Franken. Der Kanton leistet weiterhin eine maximale finanzielle Unterstützung von 20 Franken je Hektar Gesamtfläche für Massnahmen zur Waldpflege. Möglich wären maximal 40 Franken; dies einzuführen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Wald-Fünfliber wird durch den Kanton erhoben. Dadurch können vom Bund zusätzlich 420'000 Franken ausgelöst werden. Die Bürgergemeinden leisten linear 0,3 bis 0,6 Prozent ihres jeweiligen Nettokapitals und der Spezialfinanzierungen. Auf die Wiedereinführung einer Bewirtschaftungsabgabe wurde verzichtet. Sämtliche Waldeigentümer, insbesondere auch die privaten, haben Anrecht auf Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen. Mit dieser Vorlage kann der Kanton 910'000 Franken sparen; die Waldeigentümer erhalten 740'000 Franken mehr als vorher; die Einwohnergemeinden zahlen 1,23 Mio. Franken durch den Wald-Fünfliber und der Bund leistet Beiträge in der Höhe von 420'000 Franken.

Die UMBAWIKO hat sich sehr eingehend mit dieser wichtigen Vorlage beschäftigt und kam nach langer Diskussion zum Schluss, es sei ihr zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namen der UMBAWIKO, auf die Vorlage einzutreten.

Wie bereits erwähnt, konnten wir die Anträge Otto Meier / Leo Baumgartner und SP-Fraktion in der Kommission nicht diskutieren. Im ersten Antrag Meier / Baumgartner ging es nicht nur, wie im jetzt vorliegenden, um den Kantonsbeitrag von 40 Franken für die Jahre 2003 und 2004. In einem zweiten Absatz hiess es, der Betrag sei so lange auf 40 Franken zu belassen, bis sich der Holzpreis von momentan 67 Franken pro Kubikmeter wieder auf 83 Franken erholt habe. Vor allem wegen dieses zweiten Absatzes hat die UMBAWIKO den Antrag einstimmig abgelehnt, wäre damit doch das Sparpotenzial von 910'000 Franken bis auf weiteres, und nicht nur für zwei Jahre, um jährlich weitere 600'000 Franken reduziert worden. Ob der Holzpreis jemals wieder auf 83 Franken steigen wird, ist sehr ungewiss. Nicht nur Sturmschäden, auch das Grossprojekt Kogler beispielsweise kann den Preis beeinflussen. Mit dem Antrag würde die Sparmassnahme somit auf Jahre hinaus verzögert. Für uns sind die SO⁺ Massnahmen nicht sakrosankt. Uns wurde damals gesagt, sie hätten den Charakter von Motionen; liege das Geschäft dann auf dem Tisch, könne man erneut darüber reden. Für alle Betroffenen stellen die Sparmassnahmen einschneidende Eingriffe dar; sie sind aber im Sinn der Opfersymmetrie bis zu einem gewissen Grad für alle zumutbar. Nach einer nachträglichen Konsultativumfrage bei den UMBAWIKO-Mitgliedern stimmt eine Mehrheit dem jetzt vorliegenden Kompromissantrag Meier / Baumgartner zu, jedoch nur für die Jahre 2003 und 2004. Damit sollte es den Waldbesitzern möglich sein, ihre zugegebenermassen schwierige Situation zu meistern und Anpassungen und eventuell auch Strukturbereinigungen vorzunehmen. Ein näheres Zusammenrücken von Bürger- und Einwohnergemeinden ist für einige UMBAWIKO-Mitglieder ebenfalls kein Tabu mehr. Mit der Zustimmung zum Antrag Meier / Baumgartner und einem zweijährigen Verzicht auf je 600'000 Franken für die Jahre 2003 und 2004 ist aber das grösstmögliche Entgegenkommen gegenüber den Waldbesitzern erreicht. In diesem Sinn beantragt die UMBAWIKO Eintreten und Zustimmung im dargelegten Sinn.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Revision des Waldgesetzes grundsätzlich zu. Mit dieser Revision leistet die Forstwirtschaft ihren Sparbeitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen. Gleichzeitig wird eine massive Verbesserung für die Waldeigentümer erreicht. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden künftig im Umfang von jährlich 740'000 Franken abgegolten. Für den Kanton resultiert ein Mehrertrag von 910'000 Franken nach der Vorlage des Regierungsrats. Das ist möglich dank der Einführung des Wald-Fünflibers, das heisst, dank den Leistungen der Einwohnergemeinden können die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten werden. Möglich ist dies aber auch dank der Neugestaltung der Beiträge, die aus den Erträgen ausgerichtet werden können und es erlauben, Bundesbeiträge auszulösen.

Wäre nicht der Sturm Lothar vor zwei Jahren über unsere Wälder gefegt, wäre die Änderung des Waldgesetzes sofort und in ihrer vollen Tragweite umzusetzen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Schäden durch Lothar spricht sich eine knappe Mehrheit unserer Fraktion für eine befristete Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 40 Franken pro Hektare aus, mit den entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die FdP/JL-Fraktion verlangt aber eine Befristung auf zwei Jahre – wir haben heute Morgen befriedigt festgestellt, dass das Wort «mindestens» im korrigierten Antrag Meier / Baumgartner nicht mehr vorkommt. Die von einer knappen Mehrheit befürwortete zusätzliche Unterstützung für die Waldeigentümer erfolgt im Bewusstsein um die Situation unserer Staatsfinanzen und ist dementsprechend nicht leicht gefallen. Wir erwarten deshalb von der Forstwirtschaft, die bisherigen Anstrengungen zur Kosteneindämmung im Forstwesen und die Anstrengungen zu einer überbetrieblichen Zusammenarbeit und zur Rationalisierung auf allen Stufen konsequent weiterzuführen und mit der zusätzlichen Unter-

stützung durch den Kanton während zweier Jahre entsprechend Verbesserungen herbeizuführen und effizient zu nutzen. Namens der FdP/JL-Fraktion beantrage ich, auf die Gesetzesrevision einzutreten und dem Antrag Meier / Baumgartner zuzustimmen.

Bruno Biedermann, CVP. Ich will Gesagtes nicht wiederholen, sondern nur einiges ergänzen. Die Waldeigentümer und Forstbetriebe stehen vor einer kaum zu bewältigenden wirtschaftlichen Herausforderung. Die Stürme Vivian und Lothar trugen dazu bei, dass die Holzpreise im Keller landeten. Fast sämtliche Forstbetriebe weisen defizitäre Rechnungen aus; die Arbeitsplätze werden abgebaut; das Personal wurde in den letzten Jahren um die Hälfte reduziert, notabene bei gleich bleibenden Leistungen. Diese Situation darf nicht noch mehr verschlechtert werden in einem Zeitpunkt, da der Souverän bereit ist, sich an den von den Waldeigentümern für die Öffentlichkeit erbrachten Leistungen mit Geld zu beteiligen – sprich Wald-Fünfliber. Die SO⁺-Massnahme bringt eine Verbesserung für die Waldeigentümer, das ist unbestritten. Dass der Regierungsrat jede sich bietende Gelegenheit nutzen muss, um Schulden abzubauen, ist ebenfalls unbestritten und ihm nicht zu verargen. Die Frage stellt sich aber, wer zum jetzigen Zeitpunkt das Geld am nötigsten habe. Die Antwort ist einfach: der Wald.

Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Problematik befasst und kam zum Schluss, der SO⁺-Massnahme Nr. 53 grossmehrheitlich zuzustimmen, das revidierte Sparziel von 0,9 Mio. Franken jedoch erst in zwei Jahren voll auszuschöpfen – also Zustimmung zum Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner.

Ruedi Heutschi, SP. Meine Interessenbindung zum Wald: Ich gehe gerne im Wald spazieren, sofern ich Zeit dazu habe. Auch ich verzichte auf lange Ausführungen, nachdem Beat Käch das komplizierte Geschäft transparent und ausführlich erklärt hat. Erlauben Sie mir zwei Gedanken und eine Stellungnahme zum Antrag Meier / Baumgartner. Die Massnahme Nr. 53 ist eigentlich ein Wunder: Der Kanton spart und die Waldeigentümer erhalten mehr Geld. Es wäre gut, wenn uns dies auch in andern Bereichen gelänge. Das Geld vermehrt sich natürlich nicht wundersam, vielmehr zahlen die Einwohnergemeinden ihren Wald-Fünfliber, womit wir beim Bund mehr Geld abholen können. Dieser Zusammenhang ist wichtig, gibt es doch Bereiche, in denen wir das Bundesgeld nicht abholen. Nach Lothar kommt dieses Jahr allenfalls Magdalena (*Heiterkeit*) – der Lothar war ein Naturereignis, und auf Naturereignisse muss man angemessen reagieren. Der Antrag Meier / Baumgartner will dies. Dieser Antrag hat einen langen Prozess hinter sich und liegt nun in einer akzeptablen Form vor. Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Rücksichtnahme auf die Lothar-Schäden und ist bereit, für zwei Jahre auf das Entlastungspotenzial für den Kanton zu verzichten. Da in der vorletzten Fassung des Antrags Meier / Baumgartner noch das Wort «mindestens» enthalten war, haben wir einen Antrag ohne dieses Wort formuliert – mit dem Ergebnis, dass die beiden nun vorliegenden Anträge absolut deckungsgleich sind. Wir werden dem Geschäft und diesen gleich lautenden Anträgen zustimmen.

Beat Ehram, SVP. Die SVP wird auf die Vorlage eintreten und den heute verteilten Antrag Meier / Baumgartner unterstützen. Es sollte eigentlich eine vornehme Pflicht dieses Parlaments sein, dafür zu sorgen, dass im Rahmen unserer Möglichkeiten den Betroffenen geholfen wird, wenn ein Ereignis wie der Lothar stattfindet. Da ist es absolut gerechtfertigt, wenn der Kantonsrat heute ein Zeichen setzt und den Betroffenen zeigt, dass er sie nicht im Regen stehen lässt. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag Meier / Baumgartner zu unterstützen.

Rudolf Burri, Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Hans Walder, FdP. Es ist nicht verwunderlich, dass, wenn in der FdP/JL-Fraktion eine knappe Mehrheit entschieden hat, dann auch eine grosse Minderheit vorhanden ist. Eine Sparmassnahme kommt bekanntlich immer zum falschen Zeitpunkt. Deshalb findet eine grosse Minderheit unserer Fraktion den Antrag des Regierungsrats vertretbar und möchte ihn ohne Verzug umsetzen. Auf der einen Seite verzichtet der Kanton auf das ursprüngliche Sparziel von 1,7 Mio. Franken und begnügt sich mit 0,9 Mio. Franken. Auf der andern Seite erhalten die Waldeigentümer nicht weniger als bisher, aber auch nicht so viel mehr, wie sie gerne hätten, nämlich statt 1,2 Millionen nur 700'000 Franken. Eigentlich wären sich alle einig, wäre der böse Lothar nicht gewesen. Weil wir nicht wissen, ob in zwei Jahren der Orkan Martin, Karl oder wie auch immer er genannt werden wird, über unser Land fegt und wir die Staatsfinanzen nicht irgendwann, sondern möglichst schnell zusätzlich entlasten möchten, ist eine grosse Minderheit unserer Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum ursprünglichen Beschluss des Regierungsrats.

Hansruedi Zürcher, FdP. Als Behörde und Einwohner dieses Kantons sollte man ein Interesse an einer gepflegten und intakten Waldinfrastruktur haben. Mit keinen andern gemeinwirtschaftlichen Leistun-

gen wird mit so wenig Personal ein so gewaltiges Potenzial erreicht wie in der Pflege und Nutzung eines Gebiets, das immerhin rund 40 Prozent des Kantonsgebiets umfasst. Die Forstkreise haben gespart. In Olten-Gösigen beispielsweise gab es früher 24 Revierförster, praktisch jede Gemeinde hatte ihren Förster. Heute sind es noch deren sechs. Bei einer Waldfläche von rund 5753 Hektaren ist damit die untere Grenze erreicht, soll doch ein Revierförster eine Fläche von 1000 bis 4000 Hektaren bewirtschaften. Auch die Kreisforstämter wurden stark auf heute sechs reduziert. Gemäss einer Studie sollte ein Kreisförster eine Fläche von 50'000 bis 70'000 Hektaren betreuen. Die Waldfläche des Kantons Solothurn umfasst 32'350 Hektaren. Ich überlasse es Ihnen, Schlüsse aus diesen Zahlen zu ziehen. Ich nenne diese Zahlen, weil die Situation auch mit der Annahme des Antrags Meier / Baumgartner in zwei Jahren nicht besser sein wird. Dann werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, wie der Kuchen, sprich das Geld, neu zu verteilen ist. Ich unterstütze den Antrag Meier / Baumgartner.

Manfred Baumann, SP. Ich unterstütze den Antrag Meier / Baumgartner, der ja gleich wie der SP-Antrag lautet. Dazu eine Bemerkung: Der Bezirk Bucheggberg hat 2002 den schweizerischen Waldpreis der Binding-Stiftung gewonnen, der mit 200'000 Franken dotiert ist. Verliehen wurde der Preis, weil dieser Bezirk innovativ und zukunftsorientiert, ökologisch und ökonomisch handelt – und nicht zuletzt auch deshalb, weil dieser Bezirk seit x Jahren unter der Leitung des hervorragenden Kreisförsters und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bezüglich Zusammenarbeit vorwärts gemacht hat. Es arbeiten x Bürgergemeinden in einer Betriebsgemeinschaft zusammen. Sie haben verstanden, dass wahrscheinlich nur diese Betriebsform es ermöglicht, nicht defizitär zu arbeiten. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, in Zukunft in andern Bezirken des Kantons die Zusammenarbeit unter Bürgergemeinden, allenfalls auch unter Waldeigentümern, voranzutreiben. Man darf nicht einfach den Lothar beiziehen, um zum Teil tatsächlich noch verkrustete Strukturen aufrecht zu erhalten. Bedenken Sie, dass beispielsweise auch die SUVA sehr viel Wert auf die Forschung im Forstwesen legt – ein Waldarbeiter hat während seiner Karriere durchschnittlich immer noch einen Unfall.

Ich bin einverstanden mit der Verzögerung in der Umsetzung des Sparpotenzials; ich unterstütze auch die Interessen Otto Meiers; aber vergessen Sie bitte das eben erwähnte nicht. Eine Bemerkung am Rande: Der Wald ist sicher nicht das ureigenste Anliegen der SP. Aber sie sieht den Sinn ein, dass etwas getan werden muss, das zukunftsgerichtet ist. Ich hoffe sehr, dass der Rat bei andern Gelegenheiten auch an die Bildung und beispielsweise auch an den öffentlichen Verkehr denken wird.

Otto Meier, CVP. Ich verzichte darauf, näher auf die Vorlage einzugehen. Sie haben es sicher gespürt: Es handelt sich hier nicht um eine Wunschvorlage der Bürgergemeinden und Waldeigentümer. Da der Regierungsrat beharrlich an seinem Sparauftrag festgehalten hat, sind wir ständig neue Konzessionen eingegangen und aufs Minimum dessen gegangen, was wir gerne gehabt hätten. Ich hoffe sehr, dass Sie unsere Anliegen verstanden haben. Nur mit der Verzögerung um zwei Jahre ist es möglich, Massnahmen – auch struktureller Art – zu ergreifen. Das wird insbesondere personelle Konsequenzen haben und wird nicht so rasch umgesetzt werden können. Hier gilt es, ein gewisses Fingerspitzengefühl walten zu lassen. Ich bitte Sie sehr, der Vorlage mit meinem Antrag zuzustimmen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke Manfred Baumann für seinen Hinweis auf den Binding-Preis und dessen Vor- und Nachwirkungen. – Obwohl die Meinungen bezüglich der Verschiebung um zwei Jahre anscheinend gemacht sind, erlaube ich mir auf Folgendes hinzuweisen: Volkswirtschaftlich und standortpolitisch sind geordnete Staatsfinanzen von entscheidender Bedeutung. Wenn wir bei jeder einzelnen Sparmassnahme Abstriche machen, werden wir das Ziel nicht erreichen. Dass die Regierung Verständnis für die schwierige Situation des Forstwesens hat, hat sie bewiesen, indem sie von Anfang an einen Kompromiss angeboten, das Sparpotenzial verringert und die Bewirtschaftungstaxe nicht mehr ins Spiel gebracht hat. Bedenken Sie auch, dass die Waldwirtschaft mit dieser Vorlage nicht weniger, sondern nicht so viel mehr erhält, als sie sich wünschte. Es hat mich etwas stutzig gemacht, als ich in der Zeitung las, die Regierung habe die Bewirtschaftungstaxe extra vorher eingefügt, um sie nachher wieder zurücknehmen zu können. Es ist gut, wenn die Regierung hin und wieder schlau ist, aber Schlaumeierei dieser Art betreibt sie nicht. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch seitens der Waldwirtschaft der Mechanismus dieser Vorlage, dessen wesentlicher Bestandteil darin besteht, durch den Wald-Fünfliber mehr Bundesgelder abrufen zu können, unbestritten ist und es nur noch um die Verschiebung geht. Verschieben heisst: über zwei Jahre je 600'000 Franken weniger zu sparen. Es liegt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie dies wollen oder nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, Präsident. Der gleich lautende Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner / SP-Fraktion wird wie ein Beschlussesentwurf behandelt. Wir befinden uns zunächst über den Beschlussesentwurf gemäss Antrag Regierungsrat.

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II., § 27 Abs. 1–3, § 27 Abs. 4 Bst. a und b Angenommen

§ 27 Abs. 4 Bst. c

Antrag Redaktionskommission

Für die Bürgergemeinden linear 0,3 bis 0,6 Prozent ihres jeweiligen Nettoeigenkapitals inklusive der Spezialfinanzierungen, wobei ...

Angenommen

§ 27 Abs. 5–7 Angenommen

§ 27^{bis}

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Die Grundlagen ... bilden die kantonale Forststatistik und die kantonale Bevölkerungsstatistik sowie ...

Angenommen

§ 27^{ter}, § 34 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 90) Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Entspricht den gleich lautenden Anträgen Otto Meier / Leo Baumgartner bzw. SP-Fraktion, welche lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 Absatz 4 des Waldgesetzes vom ..., nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1948), beschliesst:

1. Der Beitrag des Kantons gemäss § 27 Absatz 4 Buchstabe a) Waldgesetz wird für die Jahre 2003 und 2004 auf 40 Franken / Hektare festgelegt.
2. Das Globalbudget Wald-Jagd-Fischerei für die Periode 2003–2005 wird entsprechend angepasst.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft, sofern die Änderung des Waldgesetzes (Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 53 – Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald) per 1. Januar 2003 in Kraft tritt.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 Grosse Mehrheit
Dagegen Einige Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Umsetzung SO⁺-Massnahme Nr. 53: Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald; Änderung Waldgesetz

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 123 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1948), beschliesst:

I.

Von der Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 53: «Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald» wird Kenntnis genommen.

II.

Das kantonale Waldgesetz vom 29. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 27 lautet neu:

§ 27. Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen

¹ Der Kanton richtet den Waldeigentümern Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen aus.

² Die Beiträge sind unter Vorbehalt von Absatz 5 zweckgebunden für Massnahmen zur Waldpflege gemäss § 26 Absatz 1 sowie zur Abgeltung der Leistungen der Revierförster nach § 30 Absatz 3 zu verwenden.

³ Die Beiträge werden durch den Kanton und durch Abgaben der Einwohner- und Bürgergemeinden finanziert.

⁴ Die Abgaben betragen:

- a) für den Kanton mindestens 20 Franken jedoch maximal 40 Franken je Hektar Gesamtwaldfläche;
- b) für die Einwohnergemeinden 5 Franken je Einwohner;
- c) für die Bürgergemeinden linear 0,3 bis 0,6 Prozent ihres jeweiligen Nettoeigenkapitals inklusive der Spezialfinanzierungen, wobei der maximale Abgabesatz bei einem Nettoeigenkapital von 18 Millionen Franken und mehr und der minimale Abgabesatz bei einem Nettoeigenkapital von 0 Franken erhoben wird.

⁵ Mindestens die Hälfte der Abgaben der Bürgergemeinden ist unter diesen nach Massgabe der bewirtschafteten Waldfläche gemäss genehmigtem Betriebsplan auszurichten. Werden nicht alle Abgaben gemäss Absatz 4 für Beiträge nach Absatz 2 beansprucht, können die Ausgleichszahlungen an die Bürgergemeinden bis auf maximal 100 Prozent erhöht werden.

⁶ Der Regierungsrat legt jährlich die Abgaben nach Absatz 4 Buchstaben b) und c) fest und eröffnet sie den Gemeinden.

⁷ Die Kosten für den Vollzug werden mit den Abgaben und Ausgleichszahlungen verrechnet.

Als § 27^{bis} wird eingefügt:

§ 27^{bis}. Datengrundlagen

¹ Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben und Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen bilden die kantonale Forststatistik und die kantonale Bevölkerungsstatistik sowie die Gemeinderechnungen eines Basisjahres.

² Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Datenerfassung, die Termine sowie das Basisjahr.

§ 34 Absatz 4 wird aufgehoben.

III.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

B) Umsetzung SO⁺-Massnahme Nr. 53: Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald; Änderung Waldgesetz

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 Abs. 4 des Waldgesetzes vom ..., nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1948), beschliesst:

1. Der Beitrag des Kantons gemäss § 27 Absatz 4 Buchstabe a) Waldgesetz wird für die Jahre 2003 und 2004 auf 40 Fr./ha festgelegt.
2. Das Globalbudget Wald-Jagd-Fischerei für die Periode 2003-2005 wird entsprechend angepasst.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft, sofern die Änderung des Waldgesetzes (Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 53 – Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald) per 1. Januar 2003 in Kraft tritt.

157/2002

Abgaben und Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen nach § 27 Waldgesetz: Festlegung der Abgabesätze für das Jahr 2003

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (siehe Beilage).

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002.

Eintretensfrage

Rudolf Rüegg, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat betreffend Festlegung der Abgaben für das Jahr 2003 wie folgt entschieden: Sollte die Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 53 mit der entsprechenden Revision des Waldgesetzes und der Aktivierung des Wald-Fünflibers wie vorgesehen rechtzeitig auf den Beginn des Jahres 2003 in Kraft treten können, wird die Vorlage 157/2002 hinfällig. Diese Vorlage tritt also nur in Kraft, wenn die SO⁺-Massnahme Nr. 53 nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann. Dem Kantonsrat wird für diesen Fall beantragt, die Abgaben für das Jahr 2003 bei 0,4 Prozent des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierung festzulegen, was rund 195 Mio. Franken ausmacht. Diese Regelung orientiert sich an der Vorlage des Vorjahrs. Damit würden rund 600'000 Franken zur Umverteilung unter die Bürgergemeinden gelangen. Bis jetzt wurden keine Abgaben von den Einwohnergemeinden, das heisst Wald-Fünfliber, ausgelöst, weshalb in dieser Vorlage auch keine Abgaben von den Einwohnergemeinden vorgesehen sind. Dem unveränderten Beschlussesentwurf des Regierungsrats hat die Finanzkommission mehrheitlich zugestimmt. Ich ersuche Sie in deren Namen, dem Geschäft gemäss Antrag Regierungsrat zuzustimmen und den Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf ebenfalls zustimmen.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner zu, dieses Mal mit einer etwas grösseren Mehrheit als beim vorangegangenen Geschäft. Die Vorlage wird ja nur dann wirksam, wenn die Änderung des Waldgesetzes nicht in Kraft gesetzt werden kann, das heisst, wenn das fakultative Referendum ergriffen würde. Lothar hat leider weder auf die Staatsfinanzen noch auf eine allfällige Gesetzesänderung Rücksicht genommen. Nachdem wir im Geschäft 160/2002 die Ausnahmesituation durch Lothar berücksichtigt haben, müssen wir sie logischerweise auch hier berücksichtigen und dem Antrag Meier / Baumgartner zustimmen. Sollte wider Erwarten gegen die Revision des Waldgesetzes das Referendum ergriffen werden, ist es nur richtig, bereits im Jahr 2003 durch höhere Abgaben der Bürgergemeinden und die Einführung des Wald-Fünflibers entsprechend mehr Mittel in die Forstwirtschaft fliessen zu lassen. Auf die Staatsfinanzen hat der Antrag Meier / Baumgartner keine Auswirkungen.

Bruno Biedermann, CVP. Für den Fall, dass die Massnahme Nr. 53 im Jahr 2003 nicht umgesetzt werden kann, stimmen wir dem Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner zu. Es ist nicht verständlich, weshalb der Wald-Fünfliber nicht eingezogen und die Abgaben der Bürgergemeinden nicht abgeschöpft werden soll.

Ruedi Heutschi, SP. Auch wir stimmen dieser wie wir annehmen theoretischen Vorlage zu, ebenso dem «Notfallschirm», dem Antrag Meier / Baumgartner.

Otto Meier, CVP. Mir scheint es eher unwahrscheinlich, dass das Referendum ergriffen wird. Unverständlich und falsch wäre es aber, wenn wir jetzt bei dieser Vorlage sagen würden, der Wald-Fünfliber werde nicht erhoben, denn auch hier können wir Bundessubventionen auslösen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Unsere Fraktion stimmt entgegen dem, was Ruedi Rüegg gesagt hat – es muss ein Missverständnis gewesen sein –, mehrheitlich dem Antrag Meier / Baumgartner zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner

Die Abgaben der Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2003 betragen 0,6 Prozent des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.

Abstimmung

Für den Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 2

Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner

Die Einwohnergemeinden haben für das Jahr 2003 eine Abgabe von 5 Franken pro Einwohner zu leisten.

Abstimmung

Für den Antrag Otto Meier / Leo Baumgartner

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1942), beschliesst:

1. Die Abgabe der Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2003 beträgt 0,6% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
2. Die Einwohnergemeinden haben für das Jahr 2003 eine Abgabe von 5 Franken pro Einwohner zu leisten.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft, sofern die Änderung des Waldgesetzes (Umsetzung der SO⁺-Massnahme Nr. 53 – Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald) per 1. Januar 2003 nicht in Kraft tritt.

96/2002

Vier Volksinitiativen «Lösungen von morgen»; Volksinitiative «Der Kindergarten gehört dazu»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1424), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Der Kindergarten gehört dazu» wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO hat sich intensiv und kontrovers an zwei Sitzungen mit den vier Volksinitiativen auseinandergesetzt und sich aus unterschiedlichen Sichtweisen zu den vier Themen informieren lassen, nämlich vom Vorstand des Verbands solothurnischer Lehrkräfte, vom Präsidenten des Einwohnergemeindeverbands und natürlich von Vertretungen aus dem DBK. Weshalb diese intensive Auseinandersetzung? Die Volksinitiativen sind mit jeweils über 8000 Unterschriften in der Bevölkerung breit abgestützt und haben wichtige aktuelle bildungspolitische Themen

zum Inhalt. Alle vier Initiativen greifen in die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein und haben auch finanzielle Auswirkungen, sollten sie angenommen werden. Etwas Positives haben die Initiativen bereits erreicht, und das ist verdienstvoll – eine Blume an den LSO! –: Die Diskussion über anstehende bildungspolitische Themen laufen seither auf breiter Ebene. Die einzelnen Initiativen bzw. die Mehrheitsanträge werden von den Mitglieder der BIKUKO vorgestellt bzw. vertreten.

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die erste Initiative des LSO fordert, dass Artikel 105 Absatz 1 der Kantonsverfassung mit folgendem Satz ergänzt wird: «Der Kindergarten bildet einen Teil der Volksschule.» Gleichzeitig soll Artikel 111 KV (Kindergartenartikel) aufgehoben werden. Damit soll der Kindergarten als Teil der ersten Bildungsstufe besser anerkannt und gesetzlich verankert werden. Unbestritten ist, dass der Kindergarten heute nicht mehr lediglich eine soziale, sondern auch eine bildungsmässige Funktion hat. Die Initianten möchten nach wie vor keine Verschulung und keine Basisstufe. Auch das Obligatorium wird in dieser Initiative nicht gefordert. Deshalb hat sich die BIKUKO gefragt, was die Initiative wirklich wolle. Ist es ein gewerkschaftliches, ein rechtliches oder gar ein räumliches Anliegen? In den äusserst knappen Text der Forderung kann man sehr viel hineininterpretieren. Das ist vom DBK, von der Regierung, aber auch von einem Teil der BIKUKO gemacht worden. Nur indem der Kindergarten in Gesetz und Verfassung verankert ist, wird er nicht näher an die Schule gerückt. Das muss nach Ansicht eines Teils der BIKUKO in der Gemeinde passieren. Der Wunsch der Kindergartenlehrkräfte nach einer besseren Akzeptanz ihrer Stufe ist verständlich. Doch passiert dies nicht mit einer Regelung auf Verfassungsstufe, sondern muss in den Schulbehörden, in den Gemeinden, aber auch im Lehrerkollegium passieren.

Die vor ein paar Jahren angenommene Volksinitiative «Zwöi Johr brucht's» wird im nächsten Sommer fertig umgesetzt sein. Im Abstimmungskampf zu dieser Initiative wurde versprochen, dass der Kindergarten nicht obligatorisch wird. Auch die jetzt vorliegende Initiative fordert dieses Obligatorium nicht. Die BIKUKO ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren die Einführung einer Basisstufe, somit auch des obligatorischen Kindergartens und einer früheren Einschulung der Kinder, breit diskutiert werden muss. Die Mehrheit der BIKUKO möchte aber zunächst die Erfahrungen anderer Kantone mit der Basisstufe abwarten. Wir fragten uns auch, ob mit einer allfälligen Annahme dieser Initiative die räumliche Angliederung an den Kindergarten logische Konsequenz sein müsse, was vielen Kindergärtlern, aber auch ihren Eltern nicht entgegen käme. Hingegen sollen die verantwortlichen Behörde auf die für eine spätere Einführung der Basisstufe nötigen Schulräume aufmerksam gemacht werden. Über die Kosten, welche von der Initiative verursacht werden, kann man wegen der ungenauen Umschreibung der Forderungen nur spekulieren. Wir waren in der BIKUKO denn auch nicht gleicher Meinung. Einige Mitglieder sehen wie die Regierung Kostenfolgen, andere verneinen solche. Die BIKUKO hat nach ausführlicher Diskussion die Initiative mit vier gegen sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Hans Walder, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Mehrheit der FIKO-Mitglieder beurteilt die vier Volksinitiativen natürlich vor allem unter finanzpolitischen Gesichtspunkten. Nicht ohne dabei auch die Folgen bezüglich Qualität und Nutzen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungspolitik einzubeziehen. Gerade in diesem Punkt musste die FIKO feststellen, dass in den Initiativen das Wohl der Lehrkräfte etwas stärker gewichtet wird als dasjenige der Schülerinnen und Schüler. Wir glauben nicht, dass, vielleicht mit Ausnahme der Initiative für geleitete Schulen, die Qualität der Schulen und das PISA-Ranking bei Annahme der Initiativen wesentlich verbessert würden. Unseres Erachtens sind die vom Departement aufgezeigten jährlichen Mehrkosten von gegen 30 Mio. Franken – 5 Millionen für den Kindergarten, 8 Millionen für die Musikschulen und 12 Millionen für geleitete Schulen – für den Kanton im Moment und auch mittelfristig nicht verkraftbar. Auch wenn diese Beträge den worst case aufzeigen, sind sie nach Meinung der Finanzkommission näher bei der Kostenwahrheit als die von den Initianten aufgezeigten Zahlen – dies umso mehr, als die Mehraufwendungen bei den Gemeinden und die Pensionskassenproblematik noch nicht berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen lehnt die Mehrheit der FIKO alle vier Initiativen ab. Sie lehnt auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ab, allerdings nur knapp mit fünf zu vier Stimmen, was zeigt, dass wir mit beiden Varianten leben könnten und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags von uns nicht bis zum Heldentod bekämpft würde. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen und alle vier Initiativen abzulehnen.

Rolf Späti, CVP. Der Kindergarten gehört dazu, oder, wie wir vorhin gehört haben: Auch Bildung ist wichtig. Die CVP ist der Meinung, die Stellungnahme des Regierungsrats sei auch gar hart formuliert. Wir anerkennen das Anliegen der Initianten und Initiantinnen und können es nachvollziehen. Trotzdem lehnen wir die Initiative ab und stellen, wie der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, fest,

dass bis in ein paar Jahren die Einführung der Basisstufe ohnehin Tatsache sein wird. Unser Kanton kann und soll hierin aber nicht eine Pionierrolle übernehmen, sondern Initiativen auf Gemeindeebene unterstützen und fördern. So kann die Basisstufe wachsen und allmählich eingeführt werden. Wir wollen keine Tatsachen schaffen, sondern Gutes wachsen lassen. In diesem Sinn lehnt die CVP die Initiative ab.

Monika Hug, SP. Faktisch gehört der Kindergarten bereits zur Schule. Von den Lehrkräften im Kindergarten wird längst die Bildungsaufgabe in den Vordergrund gestellt. Der Kindergarten hat schon lange nicht mehr sein früheres «Chrämerli»-Image oder den «Basteln mit Gerda-Conzetti»-Touch. Die Lehrkräfte im Kindergarten haben einen eigenen Rahmenlehrplan. So können die Kinder optimal an die ersten Schulstufen herangeführt werden. Der Kindergarten bildet heute schon ein wichtiges Fundament unseres Schul- und Bildungssystems. Das soll – so will es auch die Initiative, und eigentlich nur das – in der Verfassung verankert werden. Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit mit der Volksschule in vielen Gemeinden recht gut. Da liegt jedoch auch der Hase im Pfeffer: Die Verankerung in der Verfassung schafft bessere Voraussetzungen für alle Kinder im ganzen Kanton. Denn bei Konflikten und Problemen in den Gemeinden erweisen sich die verschiedenen Zuständigkeiten als hinderlich, beispielsweise wenn es um die Früherfassung oder um Kinder mit Auffälligkeiten geht. Heute können Kinder nur über die Eltern abgeklärt werden. Mit der Verankerung in der Verfassung wären dann griffigere Massnahmen für die Lehrkräfte im Kindergarten möglich. Die Initiative unterstützt also die individuelle Förderung der Kinder, nimmt aber auch Rücksicht auf deren unterschiedliche Entwicklung. Die Initiative verlangt kein Kindergartenobligatorium. Der Besuch des Kindergartens wird weiterhin freiwillig sein, wie etwa das 10. Schuljahr. Nur das Angebot ist obligatorisch.

Zu den Kosten. Die Regierung operiert mit erschreckend hohen Zahlen, schießt aber mindestens bei dieser Initiative über das Ziel hinaus. Die Initiative verlangt nicht, die Basisstufe einzuführen. Sie will auch keine Verschmelzung des Kindergartens mit der Volksschule. Wenn der politische Wille vorhanden ist, kann diese Initiative ohne massgebliche Mehrkosten umgesetzt werden. Eine Pionierrolle würde der Kanton Solothurn nicht einnehmen, die Kantone Luzern und Freiburg haben diese Rolle bereits besetzt. Was die Gemeindeautonomie betrifft: Alle Kinder im Kanton sollten die gleichen Chancen haben. Dies steht für die SP-Fraktion klar im Vordergrund. Dieses Argument sollte denn auch höher gewichtet werden als eine allfällige Beschneidung der Gemeindeautonomie.

Die Initiative «Der Kindergarten gehört dazu» ist eigentlich eine Formsache. Sie schafft kein Besuchsobligatorium; verursacht keine wesentlichen Mehrkosten; sie fördert die Bildungsqualität und unterstützt die Chancengleichheit unserer Kinder. Darum geht es, und nicht um das Wohl der Lehrkräfte, wie der FIKO-Sprecher sagte. – Die SP-Fraktion wird die Initiative grossmehrheitlich unterstützen.

Heinz Müller, SVP. Als BIKUKO-Mitglied und Kollege der Kommissionssprecherin habe ich über die Vorlage zweimal sprechen hören, nämlich in der BIKUKO und gestern im Verband der Einwohnergemeinden. Beide Male ist es nicht gelungen, mich und meine Fraktion zu überzeugen. Warum nicht? Erstens wird nicht klar gesagt, ob der Kindergarten obligatorisch werden soll. Ich bitte Frau Regierungsrätin Ruth Gisi, uns diesbezüglich zu informieren. Wir haben das Gefühl, es gebe eine Gesetzeskollision, indem der Kindergarten obligatorisch würde, was der Initiative von 1998 «Zwöi Johr brucht's» widersprechen würde. Bei den Kosten haben wir das gleiche Debakel. Wir wissen nicht genau, wie viel es kosten wird, ob 2, 24 oder 90 Millionen. Die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass es nichts kosten wird. Aus diesem Grund lehnen wir die Initiative ab.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Initiative ebenfalls ab und wird dem Beschlussesentwurf gemäss Regierungsrat zustimmen. Das Hauptziel der Initianten, die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule zu verbessern, ist in den meisten Gemeinden bereits realisiert. Die Forderungen betreffend besserer gesetzlicher Verankerung, mehr Transparenz und vereinfachte Steuerung sind diffus und von uns aus gesehen von untergeordneter Bedeutung. Die Initianten sagen zwar, die Annahme der Initiative ändere grundsätzlich nichts, aber stimmt das wirklich? Genau dieses Missbehagen haben auch wir: Stimmen wir zu, könnte es zu Mehrkosten führen, zu Pensenerhöhungen, zu höheren Lohnkosten usw., und das können wir uns im Moment einfach nicht leisten. Auch hätte es unabsehbare Folgen für die Gemeinden betreffend Investitionen. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Wir sind mit dem Regierungsrat damit einverstanden, die weitere Entwicklung betreffend Einführung der Basisstufe oder eine frühere Einschulung mit den umliegenden Kantonen zu koordinieren.

Andreas Schibli, JL. Ich möchte noch einmal darlegen, was die Initiative will. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten funktioniert an vielen Orten bereits gut, aber nicht überall. Die Initiative möchte sie deshalb gesetzlich regeln. Was in vielen Gemeinden selbstverständlich ist, soll zur Norm werden. Wenn die meisten Gemeinden in den letzten zehn Jahren die Kindergartenkommission in die

Schulkommission integriert haben, ist das kein Zufall, sondern weist darauf hin, dass der Kindergarten in die Schule gehört. Die Initiative gibt die Möglichkeit, entsprechende Strukturen zu schaffen. Im Jahr 2006 werden die ersten Lehrkräfte die Ausbildung an der pädagogischen Fachhochschule beenden und dann vom Kindergarten bis zur 2. Klasse unterrichten können. Wer ist kompetent, diese Lehrkräfte einzustellen? – Die Initiative ist kostenneutral. Die vom DBK suggerierten Kosten würden allenfalls entstehen, wenn die Basisstufe eingeführt würde, das aber verlangt die Initiative nicht. Aus all diesen Gründen werde ich der Initiative zustimmen.

Ulrich Bucher, SP. Ich rede zu allen vier Volksinitiativen, und zwar als Einzelsprecher und als Vertreter der Gemeinden. Gestern hat eine ausserordentliche Generalversammlung stattgefunden. Die Gemeinden lehnen die Kindergarteninitiative, die Initiative betreffend Musikschulen und betreffend klare Anstellungsverhältnisse mit rund 95 Prozent ab. Hingegen sind die Gemeindevertreter für den Gegenvorschlag «Gute Schulen brauchen Führung». Die Gemeinden sind also nicht stur und lehnen den Fortschritt nicht einfach ab; sie wollen aber einen sachten Fortschritt. Wenn bei den öV-Vorlagen heute Morgen gesagt wurde, die Gemeinden seien einverstanden, man solle auf sie hören, kann ich im vorliegenden Fall sagen: Die Gemeinden sind dagegen, hört auf sie!

Zu den Finanzen. Sie haben vom LSO einen Auszug aus der «Soothurner Zeitung» vom 10. September 2002 erhalten, der aufzeigt, wie dramatisch der Einbruch bei den Ausgaben und Investitionen im Bildungsbereich ist. Anfänglich glaubte ich, diese Zahlen könnten nicht stimmen. Ich habe sie nachgerechnet: Sie stimmen tatsächlich! Nur werden zum Teil Investitions- und Laufende Rechnung addiert, was seltsam und nicht gebräuchlich ist. Will man zusammenzählen, müsste man wenigstens die Abschreibungen nehmen und nicht die Investitionen, wenn sie anfallen. Hier werden also die Tatsachen schon etwas verfälscht. Ein zweiter Punkt: Auch bei der Laufende Rechnung stellt man einen Rückgang fest. Allerdings wurde der Zeitpunkt der Berechnung – das Ende einer ziemlich Hochkonjunkturperiode mit anschliessender Stagnation – sehr clever gewählt. Die gesamten Finanzstatistiken seit 1987 zeigen da ein ganz anderes Bild. Es wird hier also geschickt, aber nicht ganz sauber argumentiert. Den Gemeinden ist die Schule ein Herzensanliegen, sie sehen aber auch grosse Schwierigkeiten, insbesondere wegen der Aufgabenreform. Wollen wir Änderungen im Bildungsbereich, müssen sie austariert sein. Es geht um so viel, dass bereits eine Verschiebung um 1 Prozent Kosten von 4 Millionen pro Jahr auf der Betriebsrechnung auslöst. Da gilt es aufzupassen, dass man nicht falsche Signale setzt.

In diesem Sinn bitte ich Sie, gemäss Antrag des Regierungsrats zu entscheiden, also nur der Initiative «Gute Schulen brauchen Führung» zuzustimmen.

Stefan Liechti, JL. Lieber Ueli Bucher, was du jetzt gesagt hast – man lege die Dinge zu seinen Gunsten aus –, sehe auch ich, nur von einer andern Seite. Kennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte vom Schüler, vom Elefanten und dem Wurm? Sie geht so: Ein Schüler musste sich auf einen Biotest vorbereiten; er wusste, dass die Tiere drankommen würden. So lernte er alles über die Würmer. Befragt wurde er aber über den Elefanten. Er sagte, der Elefant sei ein grosses, graues Tier mit einem wurmähnlichen Rüssel, von Würmern kenne er 75 verschiedene Arten, nämlich diese und jene etc. Genau gleich wird jetzt mit diesen Initiativen umgegangen. Rolf Späti beispielsweise sprach praktisch nur von der Basisstufe, um die es aber gar nicht geht. Bei allen vier Initiativen haben es Departement und Regierung verstanden, uns den worst case, das schlimmste aller Szenarien vor Augen zu führen. Ich bin überzeugt: Wenn die Initiativen angenommen werden, wird die Regierung dafür sorgen, dass nicht der worst case eintritt und nicht Millionen ausgegeben werden müssen. Sie wird machen, was auch der LSO will: eine Minimallösung zugunsten der Schule und natürlich auch – der LSO ist eine Gewerkschaft – zugunsten der Lehrkräfte.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Ich möchte eintretend Grundsätzliches zu allen vier Initiativen sagen und mich anschliessend speziell zur Kindergarteninitiative äussern.

Sowohl das Departement wie der Regierungsrat haben sich sehr intensiv mit diesen vier Initiativen auseinandergesetzt. Mehr als 8000 Initiantinnen und Initianten haben sich um das Bildungswesen bemüht, sich Gedanken dazu gemacht und uns Support in den verschiedenen Reformen gegeben. Das schätze ich als Bildungsdirektorin ausserordentlich. Der Regierungsrat hatte bei diesen Initiativen Probleme formeller Natur: Bei Initiativen in Form von Anregungen hat er keine Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Wenn wir nach den Verhandlungen in den Kommissionen dem Gegenvorschlag der BIKUKO zustimmen, hat dies genau damit zu tun: Die Initiative «Gute Schulen brauchen Führung», in Form einer Anregung eingereicht, ist von der BIKUKO mit einem Gegenvorschlag entsprechend geöffnet worden. Damit können wir die Initiative nun mit unserem Projekt «Geleitete Schulen» auf eine Schiene bringen. Das ist der Grund, weshalb wir dem Gegenvorschlag zur Initiative zustimmen. Bei den drei andern Initiative bleiben wir bei unserem Nein, was wir detailliert begründet haben.

Rolf Späti sagte vorhin, speziell bei der Kindergarteninitiative habe die Regierung ganz hart Nein gesagt. Lesen Sie den Text unserer Begründung, dann merken Sie, das dem nicht so ist. Die Regierung hat vielmehr die Initiantinnen und Initianten beim Wort genommen, die «Lösungen von morgen» fordern, und sich über das «morgen» des Kindergartens Gedanken gemacht. Deshalb hat sie, Stefan Liechti, nicht den worst case skizziert, sondern aufgezeigt, wohin die Stossrichtung im Bereich Kindergarten geht, nämlich in Richtung Basisstufe. Haben wir dann eine Basisstufe, werden wir nicht mehr um ein Obligatorium herumkommen. Ein Obligatorium ist übrigens kein Schreckgespenst, sondern nötig, wollen wir den Kindergarten künftig als Bildungsinstitution ernst nehmen. Dann wird es nicht mehr in der Wahl der Eltern liegen, ob sie ihre Kinder in die ausserordentlich wichtige Bildungsvorstufe schicken wollen oder nicht. Die Regierung hat, wie gesagt, nicht den worst case aufgezeigt, sondern was in Zukunft die Strategie des Kantons Solothurn im Bereich des Kindergartens sein muss. Wir werden irgendwann die Basisstufe einführen, aber nicht heute und auch nicht morgen; und wir werden auch irgendwann das Obligatorium haben, zugunsten unserer Kinder und weil es notwendig sein wird. Die PISA-Studie hat aufgezeigt, dass wir daran nicht vorbei kommen.

Warum sagt die Regierung Nein? Weil die Initiative nicht klar sagt, was sie will. Vorhin wurde gesagt: Man will ja gar nichts ändern. Will man aber Lösungen von morgen, ist es nicht ehrlich zu sagen, man wolle nichts ändern. Will man Lösungen von morgen, muss man den Leuten ganz klar sagen, was die Zukunft ist und was hinter dieser Zukunft steht. Das wäre ein Ansatz gewesen. Stattdessen wird die Streichung des Kindergartenartikels und eine entsprechende Anreicherung des Volksschulartikels gefordert, womit der Kindergarten zur Volksschulstufe gehören würde. Zu einer Schulstufe gehört in rechtlicher Konsequenz einerseits das Obligatorium, andererseits erhalten die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Lehrkräfte der Primar- und Oberstufe. Also müssen wir fairer- und ehrlicherweise sagen, welche finanziellen Konsequenzen dies hat. Es ist in der Initiative nicht so angesprochen worden, aber wir dürfen uns da keine Illusionen machen.

Die Umsetzung des Geschäfts «Zwöi Johr brucht's» – meines Wissens das erste Geschäft, das ich in diesem Rat zu vertreten hatte – wird nächstes Jahr abgeschlossen sein. Ich habe mich von Anfang an vehement für dieses Geschäft und generell für den Kindergarten eingesetzt, da ich diesen nicht als Kinderhütendienst, sondern als Match entscheidende zentrale Bildungsstufe erachte. Deshalb bin ich auch überzeugt von der Richtigkeit der Basisstufe. Die Gemeinden werden demnächst also obligatorisch zwei Jahre Kindergarten anbieten. Obligatorisch ist es aber noch nicht für die Kinder. Wir sind mit diesen zwei Jahren schweizweit immer noch recht vorne dabei, noch längst nicht alle Kantone kennen das zweijährige Obligatorium. Im Bereich Kindergarten ist der Kanton Solothurn generell sehr weit vorn. Wir haben kürzlich als erster Kanton einen Rahmenlehrplan definitiv verabschiedet, mit dem Volksschullehrplan und Kindergartenlehrplan zusammengeführt werden. Die Kindergärtnerinnen arbeiten sehr gut mit den Volksschullehrkräften zusammen, wenn auch nicht überall gleichermassen gut. Vielerorts wurden die Kindergartenkommissionen in die Volksschulkommissionen integriert. Ab nächstem Jahr wird neu eine Ausbildung an der pädagogischen Fachhochschule angeboten, mit der die Lehrkräfte im Kindergarten und an den ersten zwei Jahren der Volksschule unterrichten können. Das ist nicht eine Vorwegnahme der Basisstufe. Wenn die Frauen und Männer in drei Jahren die Fachhochschule verlassen, sind sie nicht Basisstufen-Lehrkräfte, sondern entweder Kindergärtnerinnen, wenn sie am Kindergarten unterrichten, oder Volksschullehrkräfte, wenn sie an der Primarschule unterrichten. Bezüglich Basisstufe wollen wir uns zunächst an den Kantonen orientieren, die eine solche jetzt aufgleisen, und später entsprechende eigene Versuche lancieren.

Das ist die Konstellation, aufgrund derer die Regierung die Initiative «Der Kindergarten gehört dazu» zur Ablehnung empfiehlt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

84 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

Rudolf Burri, Präsident. Der Rat hat mit der Annahme des Beschlussesentwurfs die Volksinitiative «Der Kindergarten gehört dazu» abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr.